

H A L T U N G
S T A T T
H E R F U N Z
JUNGE ISLAM KONFERENZ
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Hintergrundinformationen zur Jungen Islam Konferenz in Schleswig-Holstein, zum Projekt Junge Islam Konferenz und zu den Konferenzthemen

Alle Menschen sind

#FREI *und* **#GLEICH**

an Würde und Rechten geboren.

*Sie sind mit Vernunft und Gewissen
begabt und sollen einander im
Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*



Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

DU BIST GEFRAGT!

Als Teil einer demokratischen und pluralen Gesellschaft sind vielfältige Meinungen und Kompetenzen das Zahnrad, welches die Junge Islam Konferenz in Bewegung hält.

Hier geht es um Deine Perspektive, um Dein Engagement und um Deine Teilhabe. Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung, Teilhabe an einem Prozess, bei dem Wissensgewinn, der direkte Austausch von Erfahrungen, von Wünschen und Visionen von enormer Bedeutung sind. Wichtig ist dabei: Jede Meinung zählt. Jede kritische Ansicht kann eine Bereicherung sein, wenn sie entsprechend aufgenommen und verarbeitet werden kann. Die Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein bietet Dir einen Raum für einen Dialog auf Augenhöhe. Wir werden Dich dabei unterstützen, etwas tiefer in Dir vielleicht noch unbekannte Themenfelder vorzudringen. Was bedeutet denn eigentlich „Wir“? Wie funktioniert Diskriminierung? Was sind Rassismus und insbesondere auch antimuslimischer Rassismus? Was ist der Wert von Chancengleichheit und wie können wir sie gewährleisten? Jede und jeder bringt auch noch andere Fragen mit. Hier ist der Ort, an dem wir darüber diskutieren und gemeinsam Ideen für eine zukunftsfähige Gesellschaft entwickeln können.

Wir wünschen Dir eine tolle Zeit mit vielen neuen und überraschenden Denkipulsen.

Willkommen bei der Jungen Islam Konferenz!

MALTE MORISCHE, Projektkoordinator, Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein



GEMEINSAM WEITERMACHEN

Die Junge Islam Konferenz ist mehr als eine einmalige Konferenz. Sie ist ein bundesweites Netzwerk aller ehemaligen und weiterhin engagierten Teilnehmer*innen. Ob bei regionalen Netzwerktreffen oder bundesweiten Sommercamps, ob bei Kampagnenaktionen oder regelmäßig tagenden Themengruppen – das Netzwerk bietet Dir viele Möglichkeiten Dich mit Gleichgesinnten zu verbinden und auszutauschen, gemeinsam zu diskutieren und voneinander zu lernen. Du kannst Deine Ideen einbringen, weiterentwickeln und gemeinsam mit anderen viele kreative Aktionen für eine zukunftsfähige, vielfältige Gesellschaft umsetzen – auch nach der Konferenz.

Das JIK-Team bietet Dir mit dem Netzwerk eine Plattform und unterstützt Dich beim Vernetzen und Organisieren – getragen wird das Netzwerk aber von seinen Mitgliedern, von ihrer Eigeninitiative und ihrem Ideenreichtum. Sei Teil dieser vielfältigen, dynamischen und kreativen Community! Wie? Melde Dich bei Deinem/r Länderkoordinator*in, nimm an den regional oder bundesweit organisierten Angeboten teil, gestalte sie mit und bringe Deine Ideen ein! Wir freuen uns auf Dich.

JESSICA BAJINSKI, Netzwerkoordinatorin, Junge Islam Konferenz – Deutschland



1 NEUES DEUTSCHLAND: GANZ SCHÖN BUNT 6

NEUES DEUTSCHLAND: GANZ SCHÖN BUNT 8

DIE JUNGE ISLAM KONFERENZ: VERNETZEN, AUSTAUSCHEN, HANDELN 10

DIE LÄNDERKONFERENZ: DAS PASSIERT 11

2 MUSLIME IN DEUTSCHLAND 12

MUSLIME IN DEUTSCHLAND 14

REGIONALE VERTEILUNG 16

MUSLIME IN DEUTSCHLAND: VON DEN ANFÄNGEN BIS HEUTE 17

WAS IST DER ISLAM? EIN PAAR ANTWORTEN IM ÜBERBLICK 20

WELCHE MUSLIMISCHEN ORGANISATIONEN IN DEUTSCHLAND GIBT ES? 22

ISLAMISCHE VERBÄNDE IN DEUTSCHLAND 22

ANERKENNUNG ALS RELIGIONSGEMEINSCHAFT UND RECHTLICHER STATUS 24

DIE DEUTSCHE ISLAM KONFERENZ 25

3 VORURTEILE UND RASSISMUS 26

RASSISMUS UND GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT 28

EINSTELLUNGEN GEGENÜBER MUSLIMEN IN DEUTSCHLAND 29

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS 30

RASSISTISCHE GEWALT IN DEUTSCHLAND 31

DIE 1990ER-JAHRE 31

RASSISMUS IM ZUGE DER „FLÜCHTLINGSKRISE“ 33

NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU) 34

MARWA EL-SHERBINI 35

4 DIE „NEUE RECHTE“ . POLITISCHE LANDSCHAFTEN IM UMBRUCH 36

VOM GESELLSCHAFTLICHEN RECHTSRUCK 38

**PEGIDA – PATRIOTISCHE EUROPÄER GEGEN
DIE ISLAMISIERUNG DES ABENDLANDES** 38

AFD – DIE ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND 40

**KONFLIKTLINIEN IN DEUTSCHLAND AM BEISPIEL VON
MOSCHEEBAUTEN UND ISLAMISCHEM KOPFTUCH** 42

5 DIE JUNGE ISLAM KONFERENZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 44

SCHLESWIG-HOLSTEIN: DER ECHTE NORDEN 46

NATIONALE MINDERHEITEN UND VOLKSGRUPPEN 47

DIE BESONDERE STELLUNG VON MINDERHEITEN 47

ANWENDUNG DER RECHTLICHEN REGELUNGEN 48

MUSLIME IM ECHTEN NORDEN 50

ANTIDISKRIMINIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 54

**RASSISTISCHE GEWALT UND ANTIMUSLIMISCHE
EINSTELLUNGEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN** 55

6 GUT ZU WISSEN 57

ABKÜRZUNGEN 58

QUELENNACHWEISE 60

WEITERFÜHRENDES MATERIAL & LINKS 65

LITERATURTIPPS 66

IMPRESSUM 68

DIE PROJEKTPARTNER

FORUM K&B GMBH – GESTALTET KULTUR UND BILDUNG

Ziel der gemeinnützigen forum k&b ist es, die kulturelle Teilhabe von jungen Menschen in Deutschland zu steigern. Wir ermöglichen mehr Kindern und Jugendlichen die Aneignung von Kunst und öffnen ihnen Erfahrungsräume in Kunst und Kultur. Unsere Kompetenz liegt im Managen von komplexen, bundesweiten Netzwerkprojekten an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Mit unseren bundesweiten Projekten „Kulturagenten für kreative Schulen“, „Kreativpotentiale im Dialog“ und „Kunstlabore“ fördern wir eine Lehr- und Lernkultur an Schulen im Sinne einer nachhaltigen kulturellen Bildungspraxis. Chancengleiche Bildungszugänge und Wertschätzung kultureller Vielfalt sind für uns zentrale Elemente kultureller Bildung. Die gemeinnützige forum k&b gmbh ist eine Partnergesellschaft der Stiftung Mercator.

➔ WWW.FORUM-KB.ORG

MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, KULTUR UND EUROPA DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN



Für das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein tragen Kunst und Kultur in hohem Maße zur Qualität des Lebens in Schleswig-Holstein bei. Das kulturelle Erbe und die zeitgenössische Kunst im Land leben von all jenen, die sie erforschen, bewahren, vermitteln und produzieren - für die interessierten Bürger ebenso wie für Gäste aus nah und fern. Die Abteilung für Kultur ist Ansprechpartner sowohl für Kulturinstitutionen wie Museen und Theater, Archive, Bibliotheken oder Bildungsstätten und Volkshochschulen, als auch für temporäre Projekte zum Beispiel in den Bereichen Film, Musik, bildende Kunst, neue Medien, grenzüberschreitende Initiativen oder kulturelle Bildung. Rahmenbedingungen für eine möglichst breite kulturelle Teilhabe zu schaffen und damit die Voraussetzungen für eine Integrationspolitik, die sich für Toleranz und Wertschätzung einsetzt aber auch neue innovative Ausdrucksformen zu unterstützen sind wesentliche Aufgaben von Kulturpolitik.

➔ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/ii_node.html

INTERNATIONALE BILDUNGSSTÄTTE JUGENDHOF SCHEERSBERG



Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ist anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie anerkannter Bildungsträger der politischen Bildung. Der Scheersberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit zu Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen der kulturellen, politischen und sozialen Bildung in Schleswig-Holstein und darüber hinaus zu bieten. Damit leistet er seinen Beitrag in einem dynamischen Prozess der Gesellschaftsentwicklung. Im Vordergrund stehen die Stärkung der

Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen sowie die Befähigung, sich kompetent und verantwortungsvoll mit neuen Handlungsfeldern auseinanderzusetzen und somit zu einem zukunftsfähigen Weltbild beizutragen. Für die JIK Schleswig-Holstein ist der Scheersberg Bildungsträger und Koordinierungsstelle zugleich.

➔ WWW.SCHEERSBERG.DE

STIFTUNG MERCATOR

Die Stiftung Mercator ist eine private, unabhängige Stiftung. Sie strebt mit ihrer Arbeit eine Gesellschaft an, die sich durch Weltoffenheit, Solidarität und Chancengleichheit auszeichnet. Dabei konzentriert sie sich darauf, Europa zu stärken, den Bildungserfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher, insbesondere mit Migrationshintergrund, zu erhöhen, Qualität und Wirkung kultureller Bildung zu verbessern, Klimaschutz voranzutreiben und Wissenschaft zu fördern. Die Stiftung Mercator steht für die Verbindung von wissenschaftlicher Expertise und praktischer Projekterfahrung. Als eine führende Stiftung in Deutschland ist sie national wie international tätig. Dem Ruhrgebiet, der Heimat der Stifterfamilie und dem Sitz der Stiftung, fühlt sie sich besonders verpflichtet.

➔ WWW.STIFTUNG-MERCATOR.DE

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Die 1810 gegründete Humboldt-Universität zu Berlin (HU) ist eine der führenden deutschen Forschungseinrichtungen mit Weltruf und gehört seit Juni 2012 zu den elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands: Ihre elf Fakultäten umfassen die klassischen Geistes- und Kulturwissenschaften, die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Naturwissenschaften und die Humanmedizin. Die HU Berlin zeichnet sich durch Weltoffenheit und Reformfreude aus. Mit mehr als 400 Professorinnen und Professoren und 31.000 Studierenden ist die HU führend in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und steht für Innovation in Studium und Lehre.

➔ WWW.HU-BERLIN.DE

**STIFTUNG
MERCATOR**



Die Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein ist ein Projekt der forum k&b gmbh und der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, gefördert durch die Stiftung Mercator und das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa.

NEUES DEUTSCHLAND:

2014 hatten 16,4 Millionen der insgesamt 80,9 Millionen Einwohner*innen in Deutschland einen Migrationshintergrund – in der Gruppe der 15–20-Jährigen waren es 27,7 Prozent.

QUELLE: Statistisches Bundesamt

GANZ SCHÖN BUNT



2015

sind mehr als eine Million Menschen als Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Die gesellschaftliche Vielfalt nimmt zu, und mehr denn je sind Vielfalt und Einwanderung Gegenstand vieler politischer Debatten. Bereits im Jahr 2014 hatten 16,4 Millionen der insgesamt 80,9 Millionen Einwohner*innen in Deutschland einen Migrationshintergrund – mit steigender Tendenz.

Während Migration längst zum Alltag der deutschen Gesellschaft geworden ist, hat die Politik lange gebraucht, um anzuerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Einwanderung und Migration sind gegenwärtig ein politisches Konfliktfeld. Doch das Gesamtbild der Migration wird in den öffentlichen Debatten laut Migrationsforscher*innen selten wahrgenommen und Migration vielmehr als Problemthema verstanden. So wird beispielsweise nicht über das große Ganze gesprochen, sondern nur über einzelne Phänomene wie „die“ muslimischen Männer aus Syrien oder Nordafrika, sagt der Migrationsforscher Jochen Oltmer.¹

Die Frage, welche Einstellungen die Menschen in Deutschland gegenüber Einwanderer*innen und Minderheiten haben, war in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher Studien. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung bezüglich ihrer Sicht auf das Thema Vielfalt in der Gesellschaft gespalten ist. Dabei sind die kulturelle und die religiöse Vielfalt im Einwanderungsland Deutschland längst Realität. Symptomatisch ist, dass es

bei gesellschaftspolitischen Debatten über Vielfalt meistens um „den Islam“ und „die Muslime“ geht.

- * Einerseits befürworten knapp 43 Prozent (42,6 Prozent) der Deutschen eine plurale und multiethnische Gesellschaft, knapp ein Drittel (28,2 Prozent) fordern sogar eine stärkere Willkommenskultur in Deutschland.²
- * Andererseits finden über ein Drittel der Deutschen (33,8 Prozent), dass die Bundesrepublik „durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ ist. Zudem stimmt die Hälfte (50 Prozent) der Deutschen der Aussage zu, sich „durch die vielen Muslime manchmal fremd im eigenen Land zu fühlen“. Und über 40 Prozent (41,4 Prozent) sprechen sich dafür aus, Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland zu untersagen.³

Bei den Umfragen wird eines deutlich: Alter, Geschlecht, Wohnort und Erwerbstätigkeit haben einen großen Einfluss auf die Ablehnungs- und Zustimmungstendenzen der Befragten. Das ist besonders beim Bildungshintergrund zu beobachten. Fast ein Viertel der Befragten ohne Abitur (23,5 Prozent) sind tendenziell ausländerfeindlich eingestellt oder befürworten ausländerfeindliche Positionen. Im Vergleich dazu, stimmen nur rund 9 Prozent der Befragten mit Abitur mit diesen Positionen überein. Die Studien zeigen außerdem, dass

MIGRATIONSHINTERGRUND

Das Statistische Bundesamt definiert das so: Einen Migrationshintergrund haben alle Menschen, die seit 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen, von denen zumindest ein Elternteil selbst zugewandert ist oder in Deutschland als Ausländer geboren wurde. Statistisch ist es schwierig, alle Menschen mit Migrationshintergrund zu erfassen. Eine Person hat also einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren ist.

QUELLE Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2015.

Bevölkerung

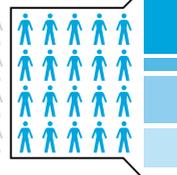
OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND

79,7%



MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

20,3%



- 7,3 Ausländer mit eigener Migrationserfahrung
- 1,7 Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
- 6,2 Deutsche mit eigener Migrationserfahrung
- 5,1 Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung

Männer eher anfällig für ausländerfeindliche und politisch rechts einzuordnende Einstellungen sind als Frauen.⁴

Besonders spannend ist eine weitere Beobachtung, die maßgeblich zur Gründung der Jungen Islam Konferenz (JIK) beigetragen hat: Jugendliche in Deutschland (16 bis 25 Jahre alt) stehen Vielfalt insgesamt positiver gegenüber als Ältere. Gerade in Bezug auf Muslime legen sie einen offeneren und demokratischeren Umgang mit Diversität an den Tag als ältere Generationen.

Diese Beobachtung zeigt, dass Vielfalt ein selbstverständlicher Teil des Alltages der jungen deutschen Generation ist und dass gesellschaftliche Vielfalt überwiegend positiv wahrgenommen wird. Repräsentative Untersuchungen zu den Einstellungen von Jugendlichen in Deutschland werden von dem Projektpartner der JIK, der Humboldt-Universität zu Berlin, durchgeführt.⁵

Wie wir mit Vielfalt umgehen und wie wir uns ein Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft vorstellen, das sind die Fragen, die sich unserer Gesellschaft jetzt stellen. Dazu will die JIK einen Beitrag leisten!



LITERATUR 1 Gehrs 2016 2 Zick und Preuß 2016 3 Zick und Preuß 2016

4 Decker, Kiess und Brähler 2016, 34 und 50 5 Foroutan et al. 2015

DIE JUNGE ISLAM KONFERENZ: VERNETZEN, AUSTAUSCHEN, HANDELN

Was bedeutet gesellschaftliche Vielfalt? Wer ist eigentlich WIR? Und wer ist deutsch? Was genau ist Diskriminierung, woher kommt sie, und wie sieht Diskriminierung in Deutschland aus? Welche Vision haben wir für die Zukunft unserer Gesellschaft?

Die Junge Islam Konferenz (JIK) beschäftigt sich mit der Frage, was Vielfalt in all ihren Facetten für junge Menschen in Deutschland bedeutet und was wir für ein gleichberechtigtes, positives Zusammenleben tun können. Egal, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob religiös oder nicht, ob muslimisch oder nicht – bei der JIK kommen alle gleichermaßen zu Wort. Die JIK ist das erste bundesweite Dialogforum und Multiplikatorennetzwerk, bei dem junge Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander auf Augenhöhe in den Austausch über die Themen Islam, Muslime und Leben in Vielfalt treten.

Dabei ist die JIK mehr als nur eine Konferenz. Sie ist ein aktives Netzwerk aus weit über 450 engagierten jungen Menschen in ganz Deutschland. Gemeinsam setzen sie sich mit anderen für eine gleichberechtigte, offene und plurale Gesellschaft ein. Der gemeinsame Austausch steht bei der JIK im Mittelpunkt.

Es geht darum, Vorurteile abzubauen, Konflikte anzusprechen, Unwissenheit entgegenzuwirken und Vielfalt als Wert zu leben.

In den vergangenen Jahren haben sich die Teilnehmenden der JIK auf vielfältige Weise in den Diskurs um eine offene und plurale Gesellschaft eingebracht: sie trafen Politiker wie Joachim Gauck, sprachen mit politischen Entscheider*innen und Multiplikator*innen wie Sylvia Löhrmann (Vize-Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2015 und Ministerin für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen) und Torsten Albig (Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein), initiierten Kampagnen und veranstalteten Aktionen wie Poetry Slams und Plakatkampagnen.

Die Junge Islam Konferenz – Deutschland (JIK) ist ein Projekt der forum k&b gmbh und der Humboldt-Universität zu Berlin, gefördert durch die Stiftung Mercator. Sie startete 2011 als Pilotprojekt. 2013 fand die erste Länderkonferenz in Berlin statt, 2014 folgte Hamburg als zweites Bundesland und 2016 Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Wissenschaftlich wird die JIK von der Forschungsgruppe JUNITED (Junge Islambezogene Themen in Deutschland) an der Humboldt-Universität zu Berlin begleitet. Die Ergebnisse der Studien von JUNITED fließen in die Arbeit der JIK mit ein.





DIE LÄNDERKONFERENZ: DAS PASSIERT

Das Ziel der Länderkonferenz ist es, alle Teilnehmenden zu empowern, ihnen Wissen zu Islam- und Muslimbildern in Deutschland an die Hand zu geben und sie für Diskriminierung im Alltag sowie gesellschaftliche Vielfalt zu sensibilisieren:

Im **Vorbereitungsseminar** geht es vor allem darum, Daten und Fakten zum Thema gesellschaftliche Vielfalt, Islam und Muslime in Deutschland kennenzulernen. Die Zahlen aus der Wissenschaft sollen helfen, sich im Alltag sowie in gesellschaftspolitischen Diskussionen zu behaupten, und dazu beitragen, Vorurteile durch Wissen abzubauen.

Im **Planspiel** lernen die Teilnehmenden politische und demokratische Aushandlungsprozesse kennen. Sie verkörpern eine fiktive Person aus den Bereichen Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft oder Religion und versuchen, ihre Positionen politisch umzusetzen. Das Planspiel hilft, sich bewusst und reflektiert in Debatten zu positionieren und zu behaupten.

Das **Dialogforum** steht ganz im Zeichen der Vernetzung und des gemeinsamen Austausches. Alle Eindrücke sollen und können hier fundiert besprochen und diskutiert werden. Ideen für Kampagnen, Aktionen oder weiteres Engagement innerhalb und außerhalb der JIK werden im Dialogforum gesammelt, und es wird zudem an ersten Umsetzungen gearbeitet.

—
**DIE TEILNAHME
AN EINER KONFERENZ
LOHNT SICH**
—

Eine Konferenz bringt nicht nur Spaß und jede Menge neue Erfahrungen – JIKler*innen werden Teil des bundesweiten Netzwerks von Engagierten.

Alle JIKler*innen erhalten Zugang zu diesem Netzwerk und können nach Abschluss der Konferenz gemeinsam aktiv bleiben und sich regelmäßig austauschen.

MUSLIME

Schon seit Hunderten von Jahren leben Muslime auf deutschem Staatsgebiet. Das Deutschland, in dem wir heute leben, ist seit jeher durch Migration geprägt. Nicht erst die sogenannte Gastarbeiterinwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg und die Arbeitsmigration brachten Muslime nach Deutschland. Doch wie viele Muslime leben eigentlich in Deutschland? Was bedeutet es, muslimisch zu sein? Und ist es möglich, von dem einen Islam zu sprechen?

IN DEUTSCHLAND



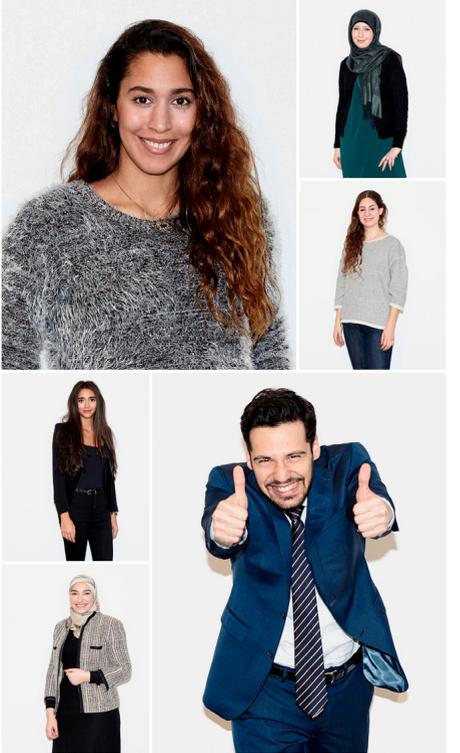


MUSLIME IN DEUTSCHLAND

Wie viele Muslime in Deutschland leben, ist nicht bekannt. Die Religionszugehörigkeit einer Person wird in Deutschland bei der Geburt oder bei der Einwanderung nicht vom Staat erfasst. Dennoch gibt es Zahlen, die in statistischen Erhebungen, Umfragen und Volkszählungen ermittelt wurden und gute Anhaltspunkte bieten. Im Jahr 2009 lieferte die bundesweite repräsentative Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die ersten Zahlen zu Islam und Muslimen in Deutschland.

Demnach lebten 2009 zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime im Land, von denen etwa die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit besaß. Man geht also davon aus, dass der Anteil von Muslimen an der Gesamtbevölkerung ungefähr 5 Prozent beträgt.¹

Nach wie vor ist es jedoch schwierig zu definieren, wer eigentlich zu der Gruppe der Muslime gehört. Muslimisch-Sein wird in unserer Gesellschaft häufig mit der Herkunft aus einem muslimisch geprägten Land gleichgesetzt. Jedoch muss die Herkunft nicht zwangsläufig etwas über die Religion der Person aussagen. Ein Beispiel: So wie in Deutschland nicht alle Bewohner*innen Christen sind, sind in der Türkei nicht alle Einwohner*innen Muslime. In beiden Ländern gibt es andere religiöse Gruppierungen oder auch Konfessionslose.



Dieser Begriff, der in den 1990er-Jahren erstmals im öffentlichen Sprachgebrauch verwendet wurde, soll den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zugewanderten selbst lenken, sondern auch ihre in Deutschland geborenen Nachkommen einbeziehen.

Heute wird Migrationshintergrund oft synonym mit Muslimisch-Sein verwendet. Diese Verwendung des Begriffes ist jedoch nicht korrekt. Laut dem Mikrozensus 2014 haben heute ungefähr 16,4 Millionen Einwohner*innen einen Migrationshintergrund, also rund 20 Prozent der deutschen Bevölkerung.² Nur etwa ein Viertel der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund gelten als muslimisch.

Während man früher allgemein vom „Ausländer“ und später vom „Türken“ oder „Araber“ sprach, wird heute im Sprachgebrauch und in Berichterstattungen häufig über „Menschen mit Migrationshintergrund“ gesprochen. Dabei wird ihr „Muslimisch-Sein“ häufig mitgedacht. Diese Entwicklung hat sich seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verstärkt. Seitdem steht die religiöse Identität von Menschen muslimischen Glaubens vermehrt im Vordergrund. Wissenschaftler*innen sprechen deshalb auch von einer Muslimisierung von Migrant*innen.³

Der Begriff „mit Migrationshintergrund“ wird oft kritisiert, da er eine künstliche Trennung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund herbeiführt. Gerade im Hinblick auf Muslime führt diese Trennung dazu, dass bei vielen Menschen die Wahrnehmung besteht, dass sich Deutsch- und Muslimisch-Sein gegenseitig ausschließen. Dies ist natürlich nicht wahr, denn eine Nationalität zu besitzen und eine Religionszugehörigkeit zu haben, sind zwei unterschiedliche Dinge, die sich gegenseitig gar nicht ausschließen können. Darüber hinaus haben Menschen nicht nur eine einzige Identität, sondern vereinen meist viele verschiedene Identitäten in sich, die sie zu einem Individuum machen.

Für die Studien zu Islam und Muslimen in Deutschland bedeutet dies, dass nicht alle der als Muslime Gezählten auch tatsächlich Muslime sind und noch weniger, dass es sich dabei auch zwangsläufig um praktizierende Gläubige handelt. Auch gibt es bisher keine Möglichkeit, zum Islam konvertierte Personen und deren Nachkommen statistisch zu erfassen. Nichtsdestotrotz liefern die bisherigen Studien wertvolle und wichtige Informationen über die größte religiöse Minderheit in Deutschland.

Ein Begriff, der sehr häufig in Zusammenhang mit Islam und Muslimen in Deutschland genannt wird, lautet „Migrationshintergrund“.



LITERATUR 1 Haug, Müssig und Stichs 2009 2 Statistisches Bundesamt 2015, 7 3 Spielhaus 2013

REGIONALE VERTEILUNG

Bezüglich ihrer Glaubensausrichtungen sind Muslime in Deutschland eine sehr vielfältige Gruppe. Fast drei Viertel der Muslime in Deutschland sind Sunniten, gefolgt von Aleviten und Schiiten.

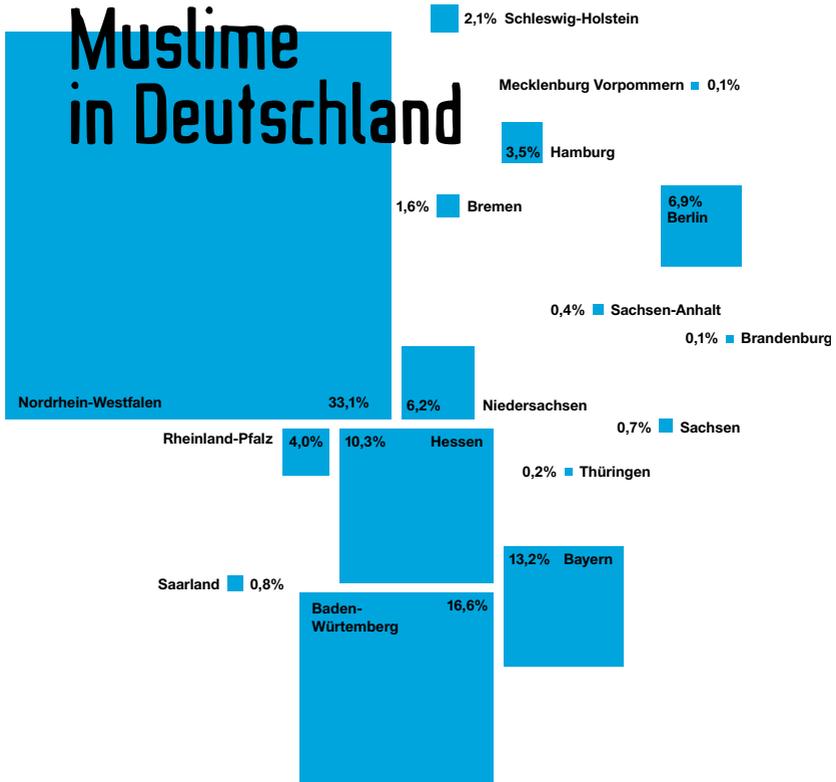
Muslime leben überall in Deutschland. Allerdings gibt es Bundesländer, in denen mehr Muslime wohnen als in anderen. Die meisten sind in Nordrhein-Westfalen beheimatet, dem einwohnerstärksten Bundesland, gefolgt von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. In Ost-Deutschland leben hingegen auffallend wenig Muslime.¹

Die geografische Verteilung von Muslimen in Deutschland ist eng mit der Geschichte der Einwanderung und Zuwanderung verknüpft und lässt sich gut erklären. Gerade die

Industriestandorte warben in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ausländische Arbeitskräfte an, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und der steigenden Produktion gewachsen zu sein. Dabei kamen den Bergbau- und Stahlregionen, vor allem dem „Ruhrpott“ in Nordrhein-Westfalen, eine besondere Bedeutung zu.

Dass auffallend wenig Muslime in Ost-Deutschland leben, lässt sich durch die deutsche Teilung erklären. Auch die Deutsche Demokratische Republik (DDR) nahm ausländische Arbeitskräfte auf – diese kamen jedoch vorwiegend aus Ostblock-Ländern und anderen sozialistischen Staaten, die nicht muslimisch geprägt waren.

QUELLE: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011) und Foroutan, Naika. „Muslimbilder in Deutschland: Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.“ WISO-Diskurs, Bonn, 2012, S. 27.



MUSLIME IN DEUTSCHLAND: VON DEN ANFÄNGEN BIS HEUTE

Häufig wird davon ausgegangen, dass Muslime erst durch die sogenannte Gastarbeitereinwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg und die Arbeitsmigration Deutschland erreichten. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt.

DIE ANFÄNGE

Schon die preußische Armee zählte muslimische Soldaten zu ihren Einheiten. Bereits im 18. Jahrhundert wurden erstmals tatarisch-polnische und bosnische Muslime in die Armee aufgenommen. Intensive Handelsverbindungen zwischen Preußen und dem Osmanischen Reich führten zu der Bildung einer kleinen osmanischen Kolonie in Berlin. Seit 1798 gab es auf Geheiß von König Friedrich Wilhelm II. einen Friedhof für osmanische Botschafter und ihre Angehörigen in Berlin. Dieser Friedhof wurde 1866 nach Berlin-Neukölln an den Columbiadamm verlegt und existiert bis heute als ältester islamischer Friedhof Deutschlands fort.²

KAISERREICH UND ERSTER WELTKRIEG

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 intensivierten sich die Beziehungen zum Osmanischen Reich. Im Ersten Weltkrieg kämpfte das Osmanische an der Seite des Deutschen Reiches und der Mittelmächte. In dieser Zeit entstand die erste Moschee auf deutschem Boden in einem Gefangenenlager im heutigen Brandenburg. Das sogenannte „Halbmondlager“ diente als Internierungslager für muslimische Soldaten der Entente-Streitkräfte. Heute existiert diese Moschee nicht mehr – der baufällige Holzbau wurde 1930 abgerissen.³

WEIMARER REPUBLIK

Nach dem Ersten Weltkrieg gründeten einige wenige Muslime 1922 die „Islamische Gemeinde zu Berlin“. Später benannten sie sich in „Deutsch-Moslemische Gesellschaft“ um und vereinten 1930 etwa 1.800 Mitglieder unterschiedlich nationaler und ethnischer Herkunft. Zugezogene Student*innen, Akademiker*innen und Intellektuelle wie auch deutsche Konvertit*innen zählten zu der Gesellschaft. 1924 gründeten sie eine Moschee in Berlin-Wilmersdorf.⁴

Schon zu dieser Zeit nahmen bekannte Persönlichkeiten wie Thomas Mann, Hermann Hesse und Albert Einstein am bereits initiierten muslimisch-christlichen Dialog teil. Geprägt von Goethes umfangreichster Gedichtsammlung, dem „West-östlichen Divan“, empfanden sie Bewunderung für den Islam.⁵

SEIT DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag das Land gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich am Boden. Geografisch wurde Deutschland in Besatzungszonen aufgeteilt. Die ehemaligen Besatzungszonen der westlichen Siegermächte schlossen sich 1949 zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) zusammen. Aus der Sowjetischen Besatzungszone ging 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) hervor.



LITERATUR 1 Foroutan 2012, 27 2 Berlin.de 3 Bertsch 2015

4 Deutsche Islam Konferenz 2008 5 Goethe 1819

In der Bundesrepublik schufen der amerikanische Marshallplan von 1947 und die Währungsreform von 1948 die Grundlage für den umfassenden Wiederaufbau des Landes wie auch für ein rasantes Wirtschaftswachstum.

WESTDEUTSCHLAND

Das westdeutsche Wirtschaftswunder der 1950er-Jahre brachte einen Mangel an Arbeitskräften, besonders in der Landwirtschaft und Industrie mit sich. Der Mauerbau 1961, der die beiden deutschen Staaten bis zur Wiedervereinigung 1990 trennte, verstärkte den Arbeitskräftemangel erheblich. Besonders in den landwirtschaftlichen Betrieben in Südwestdeutschland und in den Industriezentren der westdeutschen Großstädte fehlten Arbeitskräfte. Um den Bedarf zu decken, schloss die Bundesrepublik Anwerbeverträge mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1961), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem ehemaligen Jugoslawien (1968).

Bereits 1973 lebten etwa vier Millionen ausländische Staatsbürger*innen in Westdeutschland. Die weitaus größten Gruppen der Arbeitsmigrant*innen, den sogenannten Gastarbeiter*innen, stammten aus der Türkei (605.000), dem ehemaligen Jugoslawien (535.000) und Italien (450.000). Den Höhepunkt erreichte die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte zwischen 1968 und 1973: Täglich wurden zwischen 500 und 1.000 Personen im Ausland angeworben.¹ Die Anwerbeverträge führten zu der bislang größten Einwanderung von Muslimen in die Bundesrepublik.

Die weltweite Energie- und Wirtschaftskrise führte 1973 zu einem offiziellen Anwerbestopp für Gastarbeiter. Gleichzeitig ermöglichte die Bundesregierung im selben Jahr jedoch den Familiennachzug für die Familien der in Deutschland lebenden Arbeitnehmer.

Viele Familien, gerade aus der Türkei, erreichten Westdeutschland in den 1970er- und 1980er-Jahren. Zudem kamen junge und gut ausgebildete Einwander*innen zum Studium und als Fachkräfte in den 1980er-Jahren in die Bundesrepublik. Zur Anzahl der hochqualifizierten Eingewanderten gibt es jedoch keine verlässliche Statistik.

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Auch die DDR warb Arbeitskräfte im Ausland an, jedoch nicht in derselben Größenordnung wie Westdeutschland. Vertragsarbeiter erreichten die DDR aus sogenannten sozialistischen „Bruderstaaten“, darunter vor allem Vietnam. Als Wissenschaftsstandort war die DDR für junge ausländische Studierende und Akademiker*innen attraktiv. Viele Studierende kamen aus Syrien und dem Jemen nach Ostdeutschland. Wenige muslimische Gemeinden bildeten sich in Ostberlin und Leipzig.

WIEDERVEREINIGUNG UND NEUES JAHRTAUSEND

Obwohl seit Mitte der 1950er-Jahre Tausende von Gastarbeiter*innen und weitere Einwanderer auf deutschem Boden lebten, wurden sie nicht als fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft angesehen. Politik, Verwaltung und die Zivilgesellschaft in Westdeutschland gingen noch jahrzehntelang davon aus, dass die ins Land geholten Arbeitskräfte in ihre Heimat zurückkehren würden. Eine nachhaltige Integration betrachtete man daher weder als notwendig noch wünschenswert. Dabei verkannten Behörden und Staat, dass die Eingewanderten schon längst ein Teil von Deutschland waren. Bereits 1965 prägte der schweizer Autor und Lyriker Max Frisch den Satz: „Wir riefen Arbeitskräfte, es kamen Menschen“.



QUELLE 1 Münz, Seifert und Ulrich 1999, 45 2 Beauftragte 1998, 18f
3 UNHCR 4 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016

Wir riefen

#Arbeitskräfte, es kamen #Menschen.

Max Frisch, Autor und Lyriker

Gegen Ende der 1990er-Jahre veränderte sich der Blick im wiedervereinigten Deutschland auf die hier heimisch gewordenen Eingewanderten und ihre Nachkommen. Grundlegende Änderungen in Bezug auf Einwanderung und Migration traten in Kraft und Integration wurde als wichtiges Regierungsziel bestimmt. Zudem trat im Jahr 2000 das geänderte Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft, nach dem in Deutschland geborene Kinder rechtmäßig hier lebender Eltern ein Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Mittlerweile hat die Bundesrepublik offiziell eingeräumt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

FLUCHTMIGRATION UND ASYLZUWANDERUNG

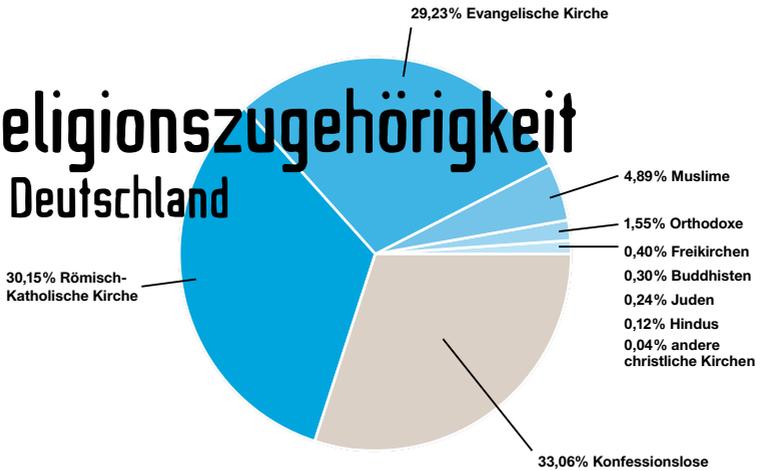
Krisen, Kriege und politische Umstürze – besonders im Mittleren und Nahen Osten – haben seit den 1980er-Jahren Auswirkungen auf die Fluchtmigration und Asylzuwanderung nach Deutschland. Viele der Geflüchteten kamen damals aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten die Flüchtlingszahlen 1993: Im

Zuge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien erreichten 1,9 Millionen Geflüchtete Deutschland.²

Heute sind weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr.³ Das Scheitern des Arabischen Frühlings 2011 im Nahen Osten und in Nordafrika, der Beginn des syrischen Bürgerkrieges, der Terror des sogenannten „Islamischen Staates“ in Syrien und im Irak – dies sind nur einige Konfliktherde, die weltweit Menschen zur Flucht nötigen. Millionen von Menschen aus dem Nahen Osten befinden sich auf der Flucht, suchen Sicherheit und Zuflucht in ihrem eigenen Land, den Nachbarländern und in Europa. Die Länder der Europäischen Union sahen sich 2015 mit rasant steigenden Zahlen Geflüchteter konfrontiert. Die sogenannte „Flüchtlingskrise“ stellt die EU vor eine Zerreißprobe, und noch ist keine Lösung in Sicht. Die Zahl der Geflüchteten in Deutschland erreichte 2015 einen neuen Höhepunkt: Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden insgesamt 1.091.894 Asylanträge registriert.⁴

QUELLE Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2010.

Religionszugehörigkeit in Deutschland



WAS IST DER ISLAM? EIN PAAR ANTWORTEN IM ÜBERBLICK

Der Islam ist die jüngste der drei monotheistischen Weltreligionen. Er entstand im 7. Jahrhundert nach Christus und gründet auf den Offenbarungen des Propheten Mohammed (um 570–632 n. Chr.). Menschen mit islamischem Glauben werden Muslime genannt. Nach dem muslimischen Glauben sind die Worte, die Mohammed von Gott offenbart wurden, im Koran verschriftlicht. Anders als im Christentum die Bibel und im Judentum die Torah, glauben Muslime, dass der Text des Korans das heilige Wort Gottes selbst sei. Der Koran bildet zusammen mit anderen Quellen die theologische Lebens- und Glaubensgrundlage für Muslime weltweit. Im Laufe der historischen Entwicklung entstanden unterschiedliche Interpretationen und

Auslegungen des Korans, in deren Folge sich verschiedene Rechtsschulen und Strömungen herausbildeten.¹

Die sogenannten „Fünf Säulen des Islam“ – Glaubensbekenntnis (Schahada), tägliche Gebete (Salat), Fasten (Saum), Pflichtabgabe (Zakat) und Pilgerfahrt nach Mekka (Hajj) – legen die wichtigsten verbindlichen Pflichten der Gläubigen fest.

So wie man bei dem Judentum und dem Christentum nicht von einheitlichen Religionsgemeinschaften sprechen kann, ist es auch nicht möglich von einem einheitlichen Islam zu reden. Das Christentum kennt beispielsweise Protestanten, Katholiken und diverse Freikirchen, und ebenso gibt es im Islam verschiedenste Glaubensrichtungen.

Die zwei größten Glaubensrichtungen im Islam sind die Schiiten und Sunniten. Die Spaltung der Religion in diese zwei großen Strömungen ist auf Uneinigkeiten der Anhänger Mohammeds nach dessen Tod zurückzuführen. Die einen – Schiiten – wollten nur einen Blutsverwandten des Propheten als



LITERATUR 1 Krämer 2005, 26 ff 2 Sökefeld, Einleitung 2008, 10f 3 Reetz 2010, 79f 4 Seidensticker 2016, 9–24

legitimen Nachfolger anerkennen. Die anderen – Sunniten – wählten einen Nachfolger unter den geistigen Führern aus dem Umfeld Mohammeds. Die Sunniten verstehen sich als islamische Orthodoxie. Von den etwa 1,9 Milliarden Muslimen weltweit sind mehr als 90 Prozent Sunniten. Der Unterschied zwischen Sunniten und Schiiten ist historischer, theologischer, ritueller und rechtsschulischer Art. Neben Sunniten und Schiiten existieren im Islam viele weitere Glaubensgemeinschaften und Strömungen. Dazu gehören beispielsweise Aleviten, Ahmadis, Ibaditen, Sufis, Wahabiten, und Salafisten.

Das Alevitentum bildete sich im 13. Jahrhundert in Anatolien als Glaubensrichtung heraus. Im Laufe der Zeit entwickelten die Aleviten ihre eigenen Riten, sodass sich ihre Glaubenspraxis grundsätzlich von der der Schiiten und Sunniten unterscheidet. Im Alevitentum nimmt die rituelle

Zusammenkunft, der Cem, in einem Cem-Haus eine zentrale Rolle ein. Unter Muslimen gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob das Alevitentum zum Islam gehört oder nicht – auch unter den Aleviten selbst.²

Die Ahmadiyya ist eine Glaubensgemeinschaft, die von Mirza Ghulam Ahmad (1835–1908) in den 1880er-Jahren im heutigen Indien als islamische Bewegung gegründet wurde. Neben den islamischen Rechtsquellen sind die Schriften von Mirza Ghulam Ahmad in der Glaubenspraxis von zentraler Bedeutung. Laut eigenem Selbstverständnis sind die Glaubensanhänger der Ahmadiyya Muslime. Vor allem von Seiten der beiden größten Glaubensgemeinschaften, der Sunniten und Schiiten, wird die Zugehörigkeit der Ahmadiyya zum Islam bezweifelt.³

Es ist wichtig, in der Sache und im öffentlichen Diskurs zwischen Muslimen als Zugehörigen zur Religionsgemeinschaft des Islam einerseits und dem **Islamismus** in seiner ganzen Bandbreite klar zu unterscheiden.

ISLAMISMUS, SALAFISMUS, TERRORISMUS/JIHADISMUS

Islamismus ist ein Sammelbegriff für ein weites Spektrum von politischen Strömungen, von gewaltfrei über Gewalt legitimierend bis hin zu Gewalt anwendend und terroristisch. Islamistische Organisationen und Gruppierungen machen den Islam nach ihrem jeweiligen Verständnis zur Richtschnur einer umfassenden politisch-gesellschaftlichen Ordnung. Daher wird ‚Islamismus‘ auch oft als ‚politischer Islam‘ bezeichnet.

Der extremistische *Salafismus* stellt in diesem Spektrum eine besonders radikale Strömung dar. Vertreter dieser Strömung verstehen die islamischen Quellen wortwörtlich und verfolgen das Ziel, das soziale und politische Leben der Muslime nach dem Vorbild des Propheten Mohammed und seiner frühen Gefolgsleute (al-salaf al-salih) aus dem 7. Jahrhundert zu gestalten. *Terroristisch-jihadistische Strömungen* – wie der sog. Islamische Staat (IS) oder al-Qaida – setzen zur Verwirklichung dieses Ziels Gewalt und Terrorismus ein.

Vom Islamismus in dieser ganzen Bandbreite klar zu unterscheiden ist aber der Islam als Religion und Muslime als Zugehörige zur dieser Religionsgemeinschaft. Ein/e Muslim*in ist nicht automatisch Islamist*in und der Islam ist nicht dasselbe wie Islamismus.

WELCHE MUSLIMISCHEN ORGANISATIONEN IN DEUTSCHLAND GIBT ES?

Deutschland beheimatet eine Vielzahl von muslimischen Organisationen. Dazu zählen Moscheevereine, Migrantenselbstorganisationen, Bildungswerke und Verbände. Die Organisationen unterscheiden sich nicht nur in ihren Aufgaben und Zielsetzungen, sondern auch hinsichtlich ihrer Sprache, der religiösen Ausrichtung, dem Grad der Organisation sowie der Verbands- bzw. Dachverbandszugehörigkeit auf Landes- und Bundesebene.

Bereits in den 1960er-Jahren gründeten Muslime in Deutschland Moscheegemeinden. Moscheen sind nicht nur Gebetshäuser. Es sind Orte des sozialen Zusammenhalts, an denen die Gemeindemitglieder mit Familien und Freunden zusammenkommen, gemeinsam feiern und ihre Freizeit verbringen. In den Räumlichkeiten finden neben dem Freitagsgebet spirituelle, kulturelle und soziale Aktivitäten statt. Lesezirkel, islamische Unterweisung, Seelsorge, die Pflege religiöser Bräuche und Riten wie Eheschließungen und Begräbnisse, die Organisation einer Pilgerfahrt nach Mekka – all dies leisten Moscheegemeinden. Kurz: Moscheegemeinden bieten Muslimen Raum für ihr religiöses, soziales und kulturelles Leben.¹

ISLAMISCHE VERBÄNDE IN DEUTSCHLAND

Im Islam gibt es keine vergleichbaren hierarchischen Strukturen wie in den christlichen Kirchen. Deshalb stellt sich in Deutschland oft die Frage: Wer ist der richtige Ansprechpartner im staatlichen Dialog mit Muslimen? Oder mit anderen Worten: Wer spricht eigentlich für (welche) Muslime in Deutschland?

Es gibt mehrere große islamische Verbände in Deutschland, die eine unterschiedliche Anzahl an Moscheegemeinden vereinen.

Die größte muslimische Organisation in Deutschland ist die 1984 gegründete DITIB mit über 900 Gemeinden. Die Imame der DITIB werden vom türkischen Präsidium für religiöse Angelegenheiten entsandt. Der Verband verfügt über eine ausgeprägte Struktur religiöser und sozialer Angebote und ist darüber hinaus im Bildungsbereich aktiv.

Der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR) wurde 1986 gegründet. Seine größte Mitgliedsorganisation ist die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG). Hinzu kommen Gemeinden der Nurculuk-Bewegung sowie alevitische und andere Gemeinden. Die IGMG ist aufgrund der ihr zugrunde liegenden Milli-Görüş-Ideologie umstritten.

Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) ist die drittgrößte Organisation in Deutschland. Seine Gründung geht auf das Jahr 1973 zurück, als Muslime das „Islamische Kulturzentrum Köln“ gründeten. Das zentrale Anliegen des VIKZ ist die Bildung von Jugendlichen und Studierenden. Als einer der wenigen Verbände bildet der Verein eigenständig religiösen Nachwuchs zu Theologen und Imamen in Deutschland aus.²

Der Zentralrat der Muslime (ZMD) ist der viertgrößte Verband in Deutschland. Er zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten und religiöser Ausrichtungen aus. Somit stellt er ein gewisses Gegengewicht zu den türkisch dominierten Verbänden dar. Gegründet wurde er 1987 als „Islamischer Arbeitskreis“.³



LITERATUR 1 Spielhaus und Färber 2006, 9 2 Lemmen 2002, 51f 3 Lemmen 2002, 88f
4 Sökefeld 2008 5 Mediendienst Integration



Als einziger bundesweit organisierter Dachverband schiitischer Muslime wurde die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) 2009 gegründet. Die IGS vereinigt Gemeinden mit vornehmlich deutsch-, irakisch-, libanesisch-, afghanisch-, iranisch-, türkisch- und pakistanischstämmigen Mitgliedern.

Die AABF ist der einzige Dachverband der in Deutschland lebenden Aleviten. Innerhalb der Alevitischen Gemeinde gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Aleviten Muslime sind oder nicht. Man kann sagen, dass sich die Aleviten in Deutschland aktuell in einem Selbstfindungsprozess befinden. In elf Bundesländern (darunter Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg) ist die AABF als Religionsgemeinschaft anerkannt.⁴

Mit dem Anspruch, das zentrale Sprachrohr für die organisierten Muslime in Deutschland zu sein und als zentraler Ansprechpartner im staatlichen Dialog zu dienen, taten sich die vier Verbände DITIB, Islamrat, VIKZ und

ZMD 2007 zusammen und gründeten den Koordinationsrat der Muslime (KRM). Laut eigenen Angaben vertritt der KRM 85 Prozent der Moscheegemeinden in Deutschland. Mit der Gründung des KRM bezweckten die Verbände, die Verhandlungen über die Anerkennung als Religionsgemeinschaft voranzutreiben und Kräfte gemeinsam zu bündeln.⁵

Ein staatlich-muslimischer Dialog in Form von Meinungsaustausch und regelmäßigem Kontakt findet auf Bundes- und Länderebene vielfach im Rahmen von Islamforen statt. Ein Beispiel dafür ist das dialog forum islam in Nordrhein-Westfalen. Darin diskutieren Vertreter*innen der Landesregierung mit den organisierten Aleviten und Muslimen des KRM über Alltagsprobleme und Anliegen der muslimischen Community, beispielsweise über Jugendhilfe, Seelsorge, Islamfeindlichkeit oder Bestattungen.



ANERKENNUNG ALS RELIGIONSGEMEINSCHAFT UND RECHTLICHER STATUS

Die islamischen Verbände in Deutschland bemühen sich um die Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Eigentlich darf sich jeder dieser Verbände als Religionsgemeinschaft bezeichnen. Wenn aber ein Verband konfessionellen Religionsunterricht oder die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für sich anstrebt, ist nach dem deutschen Religionsverfassungsrecht hierfür eine rechtliche Anerkennung als Religionsgemeinschaft notwendig. Dann prüft der Staat, ob es sich bei dem Verband nach seiner Verfassung und inneren Struktur auch tatsächlich um eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes handelt.

Durch die Anerkennung als Religionsgemeinschaft wären die islamischen Verbände der evangelischen und der katholischen Kirche wie auch der jüdischen Gemeinde rechtlich gleichgestellt. Diese Feststellung ist für die Verbände auch deshalb wichtig, weil damit ein nicht unbedeutender erster Schritt zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts getan wäre. Der Körperschaftsstatus bringt viele Besonderheiten und Sonderrechte mit sich: Die Verbände könnten dem Staat beispielsweise als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Kirchensteuer einziehen und in staatlichen Gremien mitwirken. Bisher verfügt keine der großen muslimischen Verbände über den Körperschaftsstatus. Eine Ausnahme bildet die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ), der in Hessen (2013) und in Hamburg (2014) dieser Status zuerkannt wurde.



DIE DEUTSCHE ISLAM KONFERENZ

Im September 2006 rief der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) die Deutsche Islam Konferenz (DIK) ins Leben. Das Ziel der DIK war und ist es, den Dialog und Austausch zwischen Staat und Muslimen kontinuierlich zu regeln und zu fördern. Dabei steht die Absicht im Vordergrund, die religionsrechtliche und gesellschaftliche Integration von Muslimen zu verbessern. Die Einrichtung der DIK selbst war ein bedeutender Schritt und Zeichen gegenüber Muslimen in Deutschland. Wolfgang Schäuble betonte bei der Eröffnungsrede der DIK vor dem Deutschen Bundestag: „Der Islam ist Teil Deutschlands und Europas.“ Später folgten der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff (CDU) und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

Schäubles Einschätzung und bekräftigten die Aussage, dass der Islam zu Deutschland gehöre.¹

Die DIK kann keine rechtskräftigen Beschlüsse oder neuen Gesetze hervorbringen. Die Ergebnisse der DIK sind vielmehr Vorschläge und Empfehlungen, die an staatliche Akteure herangetragen werden. Bei der Umsetzung der Empfehlungen ist die DIK von Akteuren auf der Bundes-, Länder- und Kommunalebene abhängig. Mittlerweile befindet sich die DIK in ihrer dritten Phase. Seit ihrer Gründung haben sich nicht nur die personelle Besetzung, sondern auch die thematischen Schwerpunkte verändert.

Schwerpunkthemen der Deutschen Islam Konferenz

ERSTE PHASE 2006 – 2009	ZWEITE PHASE 2010 – 2013	DRITTE PHASE SEIT 2014
1) Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens 2) Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis 3) Wirtschaft und Medien als Brücke 4) Sicherheit und Islamismus	1) Förderung von institutionalisierter Kooperation und integrationsbezogener Projektarbeit 2) Geschlechtergerechtigkeit als gemeinsamen Wert leben 3) Prävention von Extremismus, Radikalisierung und gesellschaftlicher Polarisierung	1) Wohlfahrtspflege 2) Seelsorge
Die Schwerpunkthemen berücksichtigen sowohl religionsrechtliche als auch soziostrukturelle Fragen der Integration von Muslimen in Deutschland		Die Kernarbeitsfelder sind im Bereich der religionsrechtlichen Integration des Islam zu verorten

VORURTEILE



DIFFE

Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Xenophobie. Es gibt viele Begriffe, die die Ablehnung und die Ressentiments gegenüber „Anderen“ und „Fremden“ beschreiben.

In vielen Ländern – darunter Deutschland – treten rassistische Ressentiments in Gesellschaft und Politik immer offener zu Tage. Bei Hass- und Hetzkommentaren gegen Asylsuchende und „die Anderen“ im Netz bleibt es längst nicht mehr. Auch rassistisch motivierte Straftaten haben 2015 und 2016 erheblich zugenommen.

UND RASSISMUS

RENZIERT

Die meisten **#Vorurteile**

haben eine lange Vergangenheit, zum Beispiel das wohl älteste gegenüber den Juden.

Es hat die Voraussetzungen für Vorurteile immer gegeben – jede Kultur entwickelt sie. Sinnvoll ist es aber auch, andere nicht vorschnell abzuwerten, sondern offen zu sein, um sich weiter zu entwickeln.

■ **Andreas Zick, Professor für Sozialisation und Konfliktforschung¹**

RASSISMUS UND GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Stigmatisierungen und Abwertungen richten sich häufig gegen Menschen, die als „Fremde“ und „Ausländer“ bezeichnet werden, unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren oder eingebürgert sind. Diese Unterscheidung in „In- und Ausländer“ ist oft mit einer Wertvorstellung verknüpft. Ausländer sind nach dieser Logik weniger wert als Einheimische. Zudem entsteht durch diese Einteilungen eine automatische Hierarchisierung, also eine Abstufung der Gesellschaft. Dies leistet Ausgrenzung und Diskriminierung in der Gesellschaft Vorschub, die sich beispielsweise im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Politik widerspiegeln.

GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreibt die Abwertung von Gruppen, die als „anders“, „fremd“ oder „nicht zugehörig“ wahrgenommen werden. Diese drückt sich unterschiedlich aus, beispielsweise in Form von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie oder auch in der Abwertung von Behinderten.

Eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld hat über zehn Jahre hinweg gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland untersucht. Zwischen 2002 und 2012 haben die Forschenden in ihren Berichten „Deutsche Zustände“ herausgefunden, dass Personen, die feindselig gegenüber bestimmten Gruppen eingestellt sind, auch die Überzeugung vertreten, dass Menschen unterschiedlich viel wert seien. Die Geisteshaltung,



LITERATUR 1 Der Feind im eigenen Land. Warum es Vorurteile und Rassismus gibt, in: fluter.de

2 Weitere Informationen unter <https://web.archive.org/web/20131030180108/http://www.uni-bielefeld.de/%28de%29/ikg/projekte/GMF/index.htm> 3 Decker, Kiess und Brähler, 2016, 50

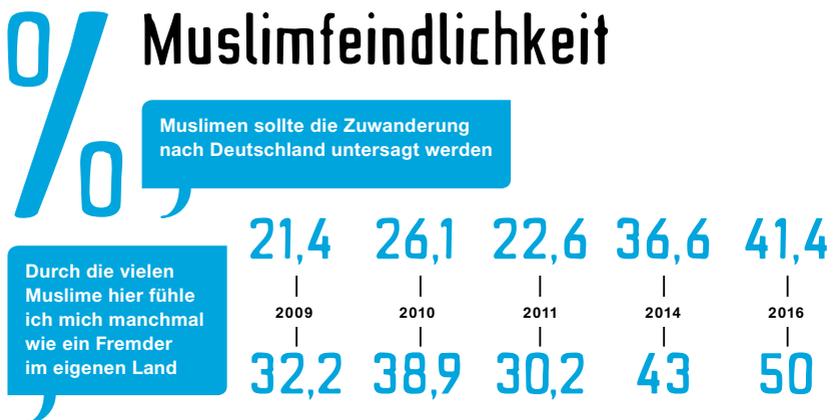
die beispielsweise hinter Rassismus und Sexismus steht, ist somit sehr ähnlich. Zudem haben die Forschenden erkannt, dass Menschen, die zur Abwertung einer bestimmten Gruppe neigen, tendenziell auch anderen Gruppen gegenüber feindlich eingestellt sind. Auch Menschen, die selbst zu einer diskriminierten Gruppe gehören, sind von diesem Schema nicht ausgeschlossen und können zu Diskriminierenden werden.²

EINSTELLUNGEN GEGENÜBER MUSLIMEN IN DEUTSCHLAND

Viele repräsentative Untersuchungen haben gezeigt, dass die Wahrnehmung von Muslimen in Deutschland besonders negativ behaftet ist. Häufig werden Muslime in den Umfragen von den Befragten als fanatisch, rückwärtsgewandt, intolerant und undemokratisch beschrieben. Nicht-muslimische Deutsche werden

von denselben Befragten meistens als tolerant, fortschrittlich und demokratisch dargestellt. Heitmeyer und sein Team haben durch ihre Befragungen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gezeigt, dass die Ablehnung und negative Wahrnehmung von Muslimen in Deutschland über die letzten Jahre sehr konstant geblieben ist. Im Jahr 2003 stimmten beispielsweise 26,5 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte. Im Jahr 2010 stimmten derselben Aussage 26,1 Prozent und im Jahr 2011 noch 22,6 Prozent der Befragten zu. Ähnliche Ergebnisse lieferte eine Studie der Universität Leipzig im Jahr 2016, wonach 50 Prozent der Befragten der Aussage zustimmten, dass sie sich „durch die vielen Muslime [...] manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“ fühlen. Außerdem waren laut derselben Studie 41,4 Prozent der Befragten der Meinung, dass Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte.³ Diese negativen Wahrnehmungen bieten besonders angesichts der „Flüchtlingskrise“ schwierige Voraussetzungen für die öffentlichen Diskussionen um Islam und Muslime, Zuwanderung und Integration in Deutschland.

QUELLE Decker, Oliver, Johannes Kiess und Eimar Brähler (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig. Gießen: Psychosozial-Verlag, 2016, S. 50.



ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

Im Sprachgebrauch finden sich viele Begriffe wieder, die antimuslimische Einstellungen beschreiben. Häufig spricht man in den Sozialwissenschaften von antimuslimischem Rassismus, während in Medien und Gesellschaft eher von Islamfeindlichkeit die Rede ist.

Der Rassismus beschreibt ein Phänomen, bei dem bestimmte Menschen aufgrund von äußerlichen Merkmalen zu einer Gruppe homogenisiert, also gleichgemacht, und abgewertet werden. Die Gruppen sind frei konstruiert, also willkürlich zusammengesetzt. Ihnen werden bestimmte Charaktereigenschaften, Merkmale oder Wesenszüge zugeschrieben. Diese Zuschreibungen führen zu Vorurteilen und Feindseligkeiten gegenüber dieser Gruppe. Gleichzeitig findet zwischen der konstruierten Gruppe und der eigenen Gruppe eine Hierarchisierung statt – die eigene Gruppe wird höhergestellt und die konstruierte Gruppe abgewertet. Die konstruierte Gruppe wird dadurch aus der Gesellschaft ausgegrenzt, während das Überlegenheitsgefühl in der eigenen Gruppe gefördert wird.¹

Zur Zeit des Nationalsozialismus erreichte der Rassismus mit der Ermordung der europäischen Juden sein verheerendstes Ausmaß. Im Nationalsozialismus wurden Menschen in verschiedene biologische Rassen eingeteilt. Diese Einteilung ist wissenschaftlich nicht zu begründen, denn eine biologische Einteilung in Rassen gibt es bei Menschen nicht. Deshalb spricht man heute eher von Kulturrassismus. Der Begriff beschreibt einen Rassismus ohne Rassen, bei dem aber die Ausgrenzungsmechanismen einer einflussreichen Mehrheit gegenüber einer Minderheit, die als „nicht normal“ und „anders“ wahrgenommen wird, bestehen bleiben.

Antimuslimischer Rassismus beschreibt die Ablehnung, Abwertung und Ausgrenzung von Muslimen in der Gesellschaft. Die Historikerin Yasemin Shooman beschreibt, was es damit auf sich hat: „Die abgelehnte Gruppe wird als ‚Abstammungsgemeinschaft‘ und weniger als Religionsgemeinschaft gesehen, denn als Muslim*in gilt, wer von muslimischen Eltern abstammt – und das allein macht ihn oder sie bereits zum Problem oder gar zur Gefahr. Von der Ausgrenzung betroffen sind daher nicht nur praktizierende Muslim*innen, sondern auch Menschen, die aufgrund ihres Aussehens oder ihres Namens als Muslime ‚markiert‘ sind, unabhängig davon, ob sie sich selbst so identifizieren.“²

Ein Beispiel für antimuslimischen Rassismus liefern die Thesen des ehemaligen Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin. Dieser veröffentlichte 2010 sein Buch „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“, das bis heute das meistverkaufte politische Sachbuch in Deutschland ist.³ Unter anderem äußerte sich Sarrazin negativ zu den Bildungsabschlüssen von Muslimen in Deutschland und behauptete, dass Intelligenz vererbbar sei und Muslime generell weniger intelligent seien als Deutsche. Auch stellte er die Behauptung auf, dass Muslime häufiger Kinder bekämen als Deutsche und warnte vor einer Überbevölkerung durch „Kopftuchmädchen“. Wissenschaftler*innen hinterfragten seine Thesen kritisch und rückten sie gerade.⁴ Sarrazin verdeutlichte die Auswirkungen von antimuslimischem Rassismus, indem er Muslime als eine einheitliche Gruppe der Gruppe der Deutschen gegenüberstellte. Diese Gegenüberstellung geht mit der Aufwertung „der Deutschen“ und der Abwertung „der Muslime“



LITERATUR 1 Schubert und Klein 2016 2 Shooman 2015, 8 3 Spiegel Online 2010 4 Foroutan, Schäfer et al. 2011

5 Neue Zürcher Zeitung 2005



einher, wobei nicht genau definiert ist, wer überhaupt zu diesen beiden Gruppen gehört. Außerdem erweckt Sarrazin den Anschein, dass es keine muslimischen Deutschen oder deutsche Muslime geben kann. Die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft wird hier lebenden Menschen muslimischen Glaubens oder Menschen mit Migrationshintergrund dadurch abgesprochen.

RASSISTISCHE GEWALT IN DEUTSCHLAND

Bereits in den 1990er Jahren kam es zu gewalttätigen und rassistischen Ausschreitungen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund. Doch rassistische und fremdenfeindliche Gewalttaten sind leider kein Phänomen der Vergangenheit. Heute, im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“, nehmen die rassistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen, die bereits länger in Deutschland leben, wieder zu.

DIE 1990ER-JAHRE

Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen: Diese vier Städte sind Synonyme, die die pogromähnliche Stimmung in den 1990er-Jahren in Deutschland verdeutlichen. Im September 1991 griffen jugendliche Neonazis im sächsischen Hoyerswerda ein Flüchtlingswohnheim und ein Wohnheim für ausländische Vertragsarbeiter*innen an. Molotow-Cocktails flogen durch die Fenster, während sich Hunderte von Schaulustigen und Anwohner*innen vor dem Wohnheim versammelten. Sie beklatschten die Gewalttätigkeiten, mehrere beteiligten sich sogar daran. Über dreißig Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Die Polizei war nicht in der Lage, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Erst als das Wohnheim in einen anderen Ort verlegt wurde, kehrte Ruhe ein.⁵

Die Gewalt in Hoyerswerda bereitete den Weg für die Gewaltaktion in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Rechtsextreme



LITERATUR 1 Filmtipp: Der Spielfilm „Wir sind jung, wir sind stark“ von 2014 zeigt die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und wie es zu der Gewalt kommen konnte. Begrich 2016 2 Hubschmid 2012 3 Akyün und Smolczyk, 2003 4 Caspari 2016 5 MDR Sachsen 2016 6 Pollmer 2016

Randalierer verwüsteten das Sonnenblumenhaus, ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter*innen und bedrohten die Bewohner*innen. Sie wurden von bis zu 3.000 Schaulustigen beklatscht, die die Einsätze der Polizei und Feuerwehr behinderten. Schlussendlich wurde das Wohnheim mit Molotow-Cocktails in Brand gesetzt.¹

Der Brandanschlag auf das Wohnhaus einer türkischstämmigen Familie im schleswig-holsteinischen Mölln 1992 ist ein weiteres Beispiel von rassistischer Gewalt in Deutschland. Zwei Rechtsextreme setzen das Wohnhaus in Brand. Eine Frau und zwei Kinder starben in den Flammen und mehrere Personen wurden verletzt. Die Täter wurden erst Tage später ermittelt, weil zuvor ein rechtsextremistischer Hintergrund der Tat von den Behörden ausgeschlossen worden war.²

Im nordrhein-westfälischen Solingen verübten jugendliche rechtsextreme Täter im Mai 1993 einen ähnlichen Anschlag. Sie drangen in ein Zweifamilienhaus ein und setzten es in Brand. Dabei starben fünf Personen und weitere siebzehn wurden verletzt. Die Bewohner*innen des Hauses hatten allesamt einen türkischen Migrationshintergrund. Der Mordanschlag von Solingen bildete den vorläufigen Höhepunkt der Welle fremdenfeindlicher und rassistischer Anschläge im wiedervereinigten Deutschland.³

RASSISMUS IM ZUGE DER „FLÜCHTLINGSKRISE“

Rassistische und fremdenfeindliche Gewalttaten gegenüber Geflüchteten nehmen im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ in Deutschland wieder zu. Aus der Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) geht hervor, dass es im gesamten Jahr 2015 fünfmal mehr Übergriffe gab als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete das BKA 1.031 Übergriffe und Straftaten.⁴ Fast täglich berichteten Medien von Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Sachbeschädigungen sowie von Pöbeleien und Bedrohungen gegen Geflüchtete.

Dabei wiederholen sich die Szenen aus Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen. Im Februar 2016 schockierten Berichte aus dem sächsischen Clausnitz die Republik. Dort hatte eine aufgebrachte und pöbelnde Menschenmenge einem Bus mit Geflüchteten die Zufahrt zur Unterkunft verwehrt und fremdenfeindliche Parolen skandiert. Auf Platzverweise der Polizei reagierten die Anwesenden mit Hohn. Zudem kam es von Seiten der Polizei zu Gewaltanwendungen gegenüber jugendlichen Geflüchteten.⁵

Kurze Zeit später setzten Unbekannte eine geplante Flüchtlingsunterkunft im sächsischen Bautzen in Brand. Während die Unterkunft brannte, klatschten wieder zahlreiche Schaulustige Beifall. Der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) räumte einige Wochen später ein, dass Sachsen ein Problem mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat.⁶ Die neuen Synonyme für rassistische Übergriffe und Gewalt sind heute Clausnitz und Bautzen.

NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU)

Im November 2011 wurde eine rechtsextremistische Gruppe in Zwickau aufgedeckt, die sich selbst Nationalsozialistischer Untergrund, kurz NSU, nannte. Über dreizehn Jahre blieben die Rechtsterroristen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe und ihr mutmaßliches Netzwerk an Unterstützenden unerkannt von den Sicherheitsbehörden. Sie begingen in ganz Deutschland zwischen den Jahren 2000 und 2006 nicht nur neun Morde an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund, sondern sie waren auch verantwortlich für den Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße 2004, bei dem 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden. Zudem ist der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn 2007 auf den NSU zurückzuführen.¹

Die Mordserie erhielt in den Medien den Namen „Döner-Morde“, da die Getöteten fast alle einen türkischen Migrationshintergrund hatten. Jahrelang gingen die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland davon aus, dass es sich bei der Mordserie um „Organisierte Kriminalität“ handelte und nicht um rassistisch motivierte Morde. Dadurch sahen sie sich später dem Vorwurf ausgesetzt, auf dem rechten Auge blind zu sein. Böhnhardt und Mundlos begingen 2011 mutmaßlich Suizid; gegen Beate Zschäpe und den NSU

läuft seit März 2013 im Oberlandesgericht München ein Strafprozess, der bisher nicht abgeschlossen ist.²

In mehreren Landtagen wie auch im Bundestag wurden Untersuchungsausschüsse zum NSU eingerichtet. Im Zuge dessen musste unter anderem der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz seinen Posten räumen, wie auch die Präsidenten des Thüringer und Sächsischen Verfassungsschutzes. Die Bundestagsfraktionen der SPD, Bündnis '90/Die Grünen und die Linke warfen der Polizei und den Sicherheitsbehörden strukturellen und institutionellen Rassismus vor.³



LITERATUR 1 Bundeszentrale für politische Bildung 2013

2/3 Kleffner und Feser 2013 4 Karacuban, 2014, 39

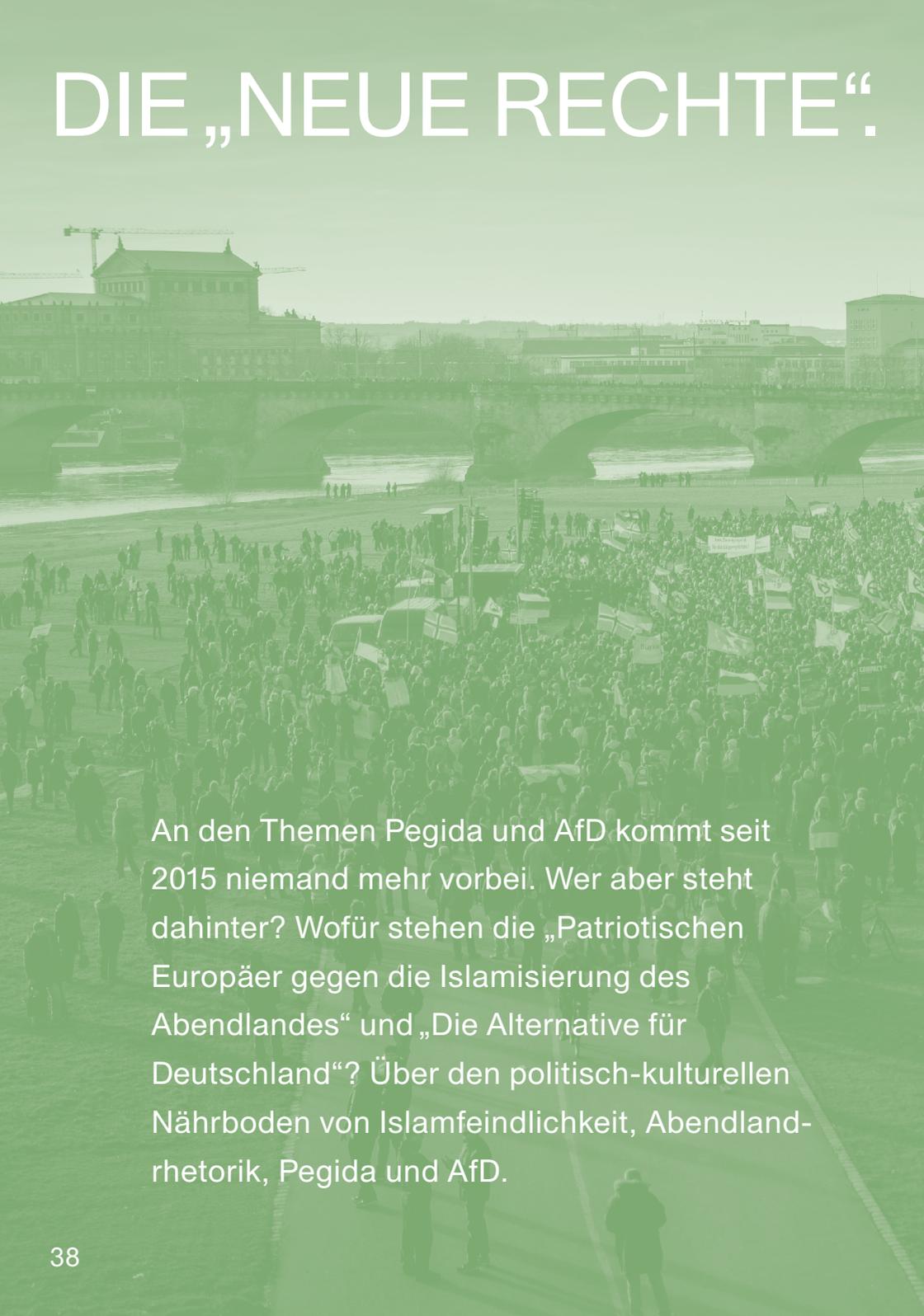
MARWA EL-SHERBINI

Nicht nur rechtsextreme Terrorgruppen verüben in Deutschland Attentate auf Muslime und Menschen mit Migrationshintergrund. Im Dresdner Landgericht wurde im Juli 2009 Marwa El-Sherbini aus rassistischen und islamfeindlichen Motiven ermordet. Sie hatte zuvor Alex Wiens angezeigt und Anklage gegen ihn erhoben, weil dieser sie wiederholt öffentlich als „Terroristin“ und „Islamistin“ beschimpft hatte. Während des Strafprozesses erstach Wiens die schwangere Frau mit 18 Messerstichen. Ihr Mann, der sie vor der Attacke schützen wollte, wurde von einem Polizisten, der ihn für den Täter hielt,

angeschossen. Der Richter, die Anwälte, die Prozesszuschauer*innen und der dreijährige Sohn des Ehepaares wurden Zeugen der Tat. Der Mord an Marwa El-Sherbini ist der erste bekannt gewordene Tötungsfall, der aus anti-muslimischer Überzeugung begangen wurde. In der Öffentlichkeit wurde er vergleichsweise spät bekannt, während er in weiten Teilen der muslimischen Community zu großer Angst und Schock führte.⁴



DIE „NEUE RECHTE“.

A large crowd of people is gathered in a city square, likely for a demonstration or protest. The crowd is dense and extends across the foreground and middle ground. In the background, a large stone bridge with multiple arches spans across a river. Beyond the bridge, there are several buildings, including a prominent one with a dome and a crane. The scene is captured in a high-angle, wide shot, and the entire image has a green tint.

An den Themen Pegida und AfD kommt seit 2015 niemand mehr vorbei. Wer aber steht dahinter? Wofür stehen die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ und „Die Alternative für Deutschland“? Über den politisch-kulturellen Nährboden von Islamfeindlichkeit, Abendland-rhetorik, Pegida und AfD.

POLITISCHE LANDSCHAFTEN IM UMBRUCH



VOM GESELLSCHAFTLICHEN RECHTSRUCK

Um die Argumentationsmuster und inhaltlichen Aussagen von Pegida und der AfD zu verstehen, muss verdeutlicht werden, wie diese funktionieren. Rechtes Gedankengut folgt oft einem bestimmten, antidemokratischen Muster. Die Bündelung nationalistischer, fremdenfeindlicher und rassistischer sowie autoritärer Gesellschaftsvorstellungen wird unter dem Sammelbegriff Rechtsextremismus zusammengefasst. Die Umwandlung von nationalistischen und rassistischen Motiven in Feindbilder nennt man Rechtspopulismus. Beispielsweise schüren Rechtspopulist*innen die Angst vor sozialem Abstieg und dem Verlust nationaler Souveränität. Dabei formulieren sie ein klares Freund-Feind-Muster. Ein gängiges rechtspopulistisches Argument ist etwa die „schleichende Islamisierung“ europäischer Gesellschaften oder die Zerstörung der eigenen kulturellen Identität durch den Multikulturalismus. Diese Argumente finden sich sowohl bei Pegida als auch bei der AfD wieder.¹

PEGIDA – PATRIOTISCHE EUROPÄER GEGEN DIE ISLAMISIERUNG DES ABENDLANDES

Im Herbst 2014 bildete sich in Dresden eine Bürgerbewegung, deren zentrales Anliegen die Angst vor Überfremdung durch „den Islam“ in Deutschland und Europa ist. Unter dem Titel „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“, kurz Pegida, zogen bis zum Frühjahr 2015 jeden Montag Tausende Demonstrant*innen durch die Dresdner Innenstadt. Pegida wuchs rasant an und zählte zu ihrem Höhepunkt schätzungsweise 25.000 Demonstrant*innen.² Neben der Rückbesinnung auf die „christlich-abendländische“ Kultur in Deutschland und ihren Schutz wurde ebenso die Ansicht kundgetan, dass Muslime eine nicht willkommene und nicht integrationsfähige Minderheit in Deutschland seien. Bei den „Montagsdemonstrationen“ brachten sie weiterhin ihre generelle Unzufriedenheit mit der Politik, ihre Kritik an der Zuwanderung und ihr Misstrauen gegenüber den Medien („Lügenpresse“) zum Ausdruck.

QUELLE Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. (IDA), salonfähig, trittsicher. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa, 2014: 19.





Mehrere Pegida-Ableger formierten sich unter anderen Kürzeln in weiteren deutschen Städten – beispielsweise „Legida“ in Leipzig oder „Kögida“ in Köln. Die Pegida-Ableger schafften es allerdings nicht, eine ähnlich große Anzahl an Teilnehmer*innen wie die Dresdner Pegida zu mobilisieren. Viele Städte signalisierten ihre Ablehnung der Pegida-Bewegung und ihrer Ableger, die sie durch symbolische Aktionen unterstrichen: So wurde in Dresden beispielsweise die Beleuchtung der Semperoper und in Köln die Beleuchtung des Doms ausgeschaltet, um den Demonstrant*innen keine Kulisse zu bieten.

Obwohl keine repräsentativen Untersuchungen zu den Pegida-Teilnehmer*innen und -Sympathisant*innen durchgeführt werden konnten – die Mitlaufenden verweigerten die Aussage und die Teilnahme an der Befragung –, kann aus Beobachtungen und

Medienberichten ein Bild des „typischen“ Pegida-Demonstranten gezeichnet werden: dieser ist demnach männlich, zwischen 40 und 60 Jahre alt und verortet sich selbst in der politischen Mitte bis rechts.³

Ob Pegida es schaffen wird, zu einer großen politischen Bewegung anzuwachsen und sich zu verstetigen, bleibt abzuwarten. Zwischenzeitlich verlor Pegida deutschlandweit an Relevanz, gewann aber im Zuge der Einwanderung Geflüchteter wieder an Bedeutung. Das „Phänomen Pegida“ bleibt in jedem Fall erhalten: Offene Ressentiments gegenüber Muslimen, Geflüchteten und anderen Minderheiten und rechtes Gedankengut scheinen in Deutschland wieder salonfähig geworden zu sein. Politische Rezepte dagegen sucht man bisher vergeblich.



LITERATUR 1 Häusler 2014, 16f 2 MDR Sachsen 2015 3 Ein Forscherteam an der Technischen Universität Dresden unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Vorländer und ein Team rund um den Protestforscher Prof. Dr. Dieter Rucht vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) veröffentlichten u. a. nicht repräsentative Studien zu den Pegida-Demonstranten. Zu finden unter http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/poltheo/news/vorlaender_herold_schaeller_pegida_studie (Zugriff am 13.01.2016) und WZB http://www.wzb.eu/sites/default/files/u6/pegida-report_berlin_2015.pdf (Zugriff am 24.07.2015).



AFD – DIE ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Die Diskussion um Zuwanderung und die Rolle „des Islam“ in Deutschland wird auch auf politischer Bühne geführt. Mit der Etablierung der Alternative für Deutschland (AfD) gibt es die erste rechtspopulistische Partei in der heutigen deutschen Parteienlandschaft. Im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ hat die AfD an Fahrt und Einfluss gewonnen.

Die AfD gründete sich 2013 im Zuge der Euro-Rettungspolitik als europakritische und liberalkonservative Partei. Doch im Juli 2015

kam es aufgrund von internen Machtansprüchen und Streitigkeiten über die Ausrichtung der Partei zur Spaltung. Die sich gegenüberstehenden Flügel innerhalb der Partei waren sich über die Themen Islam und Zuwanderung und die Haltung gegenüber Pegida uneinig. Der liberalkonservative Flügel unter dem AfD-Gründer Bernd Lucke verließ die AfD und formierte sich zur „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ (ALFA). Zurück blieb der nationalkonservative Flügel unter den Parteivorsitzenden Frauke Petry und Jörg Meuthen.¹



LITERATUR 1 Decker 2015 2 Arzheimer 2016 3 ZEIT ONLINE 2016 4 Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016



Die AfD versteht sich als eine Anti-Islam-Partei und befindet sich am äußeren rechten Rand des Parteienspektrums. Die AfD profitierte von der sogenannten „Flüchtlingskrise“: Sie positionierte sich mit drastischen Aussagen gegen die angeblich „unkontrollierte“ Einwanderung, forderte schnellere Abschiebungen und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Ihre Haltung in der Flüchtlingsdebatte verschaffte der AfD in mehreren Landtagswahlen im Frühjahr 2016 großen Zuspruch. Beispielsweise erhielt sie in Sachsen-Anhalt 24,3 Prozent der Wählerstimmen.²

Gleichzeitig schockierten und provozierten einige Äußerungen des AfD-Parteivorstandes die Öffentlichkeit. So forderte die Parteivorsitzende Frauke Petry im Januar 2016, notfalls bei dem illegalen Grenzübertritt durch Geflüchtete notfalls „von der Schusswaffe

Gebrauch [zu] machen“.³ Wenig später erklärte die stellvertretende Parteivorsitzende Beatrix von Storch: „Der Islam ist an sich eine politische Ideologie, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist“.⁴ Der AfD wird vorgeworfen, mit gängigen Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Islam und Muslimen Stimmungsmache in der Bevölkerung zu betreiben und zum Teil Öl in das Feuer der Debatten um Integration und Teilhabe zu gießen.

Welche Rolle die AfD zukünftig in der deutschen Parteienlandschaft und in der Gesellschaft spielen wird, bleibt abzuwarten. Fest steht jedoch schon jetzt, dass die Partei die Debatten rund um Islam und Zuwanderung in den kommenden Jahren mitbestimmen wird.

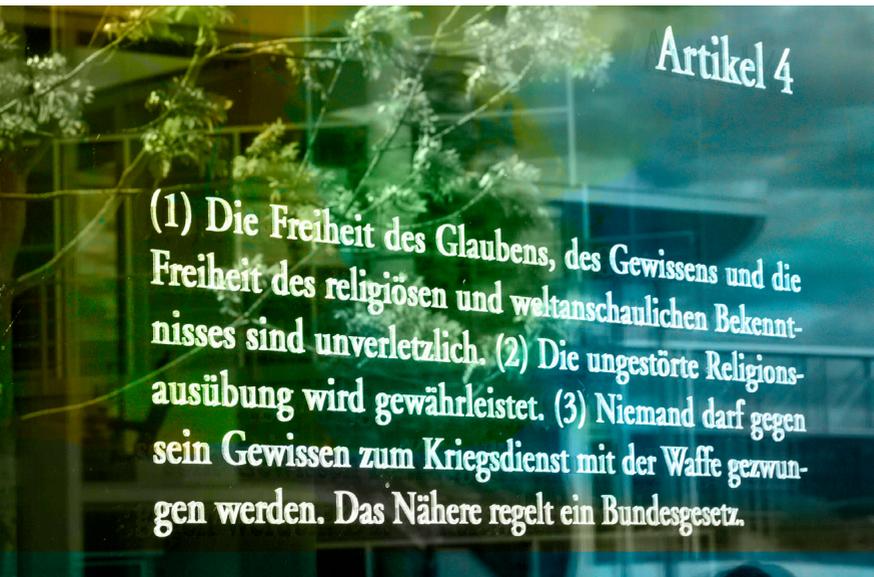
KONFLIKTLINIEN IN DEUTSCHLAND AM BEISPIEL VON MOSCHEEBAUTEN UND ISLAMISCHEM KOPFTUCH

In Deutschland gibt es einige Streitthemen in Bezug auf die Glaubenspraxis von Muslimen, die öffentlich diskutiert und problematisiert werden. Ob und wo eine Moschee gebaut werden darf, gehört beispielsweise dazu. Sollten Moscheen in Innenstädten errichtet werden oder doch lieber in Gewerbegebieten? Dürfen sie ein Minarett haben, und wenn ja, wie hoch darf dieses sein? Und wie sieht es mit dem Gebetsruf durch einen Muezzin aus? Gerade konservative und rechtspopulistische Parteien und Bürgerbewegungen plädieren für mehr Einschränkungen und betreiben öffentliche Stimmungsmache.

Ein weiteres Thema, welches Medien und Gesellschaft immer wieder beschäftigt, ist die sogenannte „Kopftuchdebatte“. Dabei geht es

vor allem darum, ob muslimische Frauen im öffentlichen Dienst ein Kopftuch tragen dürfen oder ob dieses gegen das Neutralitätsgebot des Staates verstößt. Dabei steht vor allem der Lehrerberuf im Fokus. Gegner des Kopftuches argumentieren, dass das religiöse Kleidungsstück ein Symbol der Unterdrückung der Frau im Islam sei. Das Kopftuch würde gegen die Gleichstellung von Mann und Frau verstoßen. Muslimische Frauen selbst argumentieren jedoch, dass das Tragen des Kopftuches aus religiösen Gründen bindend und zentraler Bestandteil ihrer Religionsausübung sei.¹

Im öffentlichen Dienst war das Tragen eines Kopftuches bisher verboten. Als Grund galt die staatliche Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität. Muslimische Frauen, die beispielsweise Lehrerinnen waren, mussten ihr Kopftuch im Unterricht und in der Schule



ablegen. Viele wollten dies allerdings nicht tun, da sie sich in ihrer Glaubens- und Religionsfreiheit eingeschränkt sahen.

In der „Kopftuch-Frage“ gibt es bisher zwei wegweisende Urteile des Bundesverfassungsgerichtes. Die Lehrerin Fereshta Ludin klagte 2003 erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht, um als Lehrerin mit Kopftuch an einer öffentlichen Schule in Baden-Württemberg angestellt zu werden. Das Gericht urteilte, dass für ein generelles Kopftuchverbot die gesetzliche Grundlage fehle. Gleichzeitig betonte das Gericht, dass die jeweilige Landesgesetzgebung über die religiöse Symbolik im öffentlichen Dienst entscheiden muss. Daraufhin entschieden mehrere Bundesländer, dass politische, weltanschauliche und religiöse Bekundungen im öffentlichen Dienst unzulässig seien. Gleichzeitig führten einige Bundesländer jedoch doppelte Standards ein, denn sie hielten in ihren Urteilen auch fest, dass christlich-abendländische Symbole und Kleidungsstücke keine Beeinträchtigung der staatlichen Neutralität und des Schulfriedens darstellen.²

Das Bundesverfassungsgericht revidierte sein Urteil von 2003 im Jahr 2015. Zwei Pädagoginnen aus Nordrhein-Westfalen hatten

Verfassungsbeschwerde gegen das Schulgesetz eingereicht, welches ihnen das Tragen eines Kopftuches bzw. „Kopftuchersatzes“ im Unterricht untersagte. Das Bundesverfassungsgericht beschloss daraufhin, dass ein „pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen mit der Verfassung nicht vereinbar“ sei. Die Bundesländer müssen nun ihre Gesetzeslage überprüfen und anpassen. Kritiker bemängeln, dass die Entscheidung des Gerichts Ermessensspielräume lässt, die zuungunsten von kopftuchtragenden Lehrerinnen genutzt werden könnten. Laut dem Gericht können Schulen Lehrerinnen das Kopftuchtragen nämlich verbieten, wenn es „den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität“ beeinträchtigt.³ Ab wann genau dies der Fall ist, erklärt das Gericht nicht. Die Entscheidung liegt demnach nun bei den einzelnen Schulleiter*innen.



LITERATUR 1 Mediendienst Integration 2016 2 Sachverständigen Rat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2016, 152 3 Bundesverfassungsgericht 2015

DIE JUNGE ISLAM KONFERENZ

Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine aktive Minderheitenpolitik aus, die auf historischen und kulturellen Besonderheiten beruht. Neben anerkannten nationalen Minderheiten sind auch Muslime im echten Norden beheimatet. Die Menschen im nördlichsten Bundesland stehen Muslimen überwiegend positiv und offen gegenüber. Gleichzeitig betreffen die bundesweiten Ablehnungstendenzen gegenüber Muslimen auch Schleswig-Holstein.



IN SCHLESWIG- HOLSTEIN



In Schleswig-Holstein haben
rund 12,4 Prozent der Bevölkerung einen

#Migrationshintergrund.

Bei den unter 25-Jährigen liegt der Anteil
insgesamt bei rund 19,5 Prozent.



Migrationsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (2014)
Stand: 2011

SCHLESWIG-HOLSTEIN: DER ECHE NORDEN

Als nördlichstes der sechzehn deutschen Bundesländer nimmt Schleswig-Holstein eine Vorbildfunktion ein, wenn es um den Umgang mit Minderheiten geht.

Aufgrund seiner geografischen Lage wird Schleswig-Holstein auch als der „echte Norden“ bezeichnet – oder auch als Land zwischen den Meeren. Auf dem Gebiet des zweitkleinsten deutschen Flächenlandes leben etwa 2,8 Millionen Einwohner*innen, von denen ungefähr 13 Prozent einen Migrationshintergrund haben – mit steigender Tendenz.¹ Damit liegt Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt (siehe hierzu Kapitel 1).

Allerdings ist das Land kulturell, ethnisch und religiös sehr vielfältig und in verschiedenen Hinsichten sogar einmalig in ganz Deutschland. In Schleswig-Holstein leben

insgesamt 188 Nationalitäten. Zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe sowie die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch prägen das Land besonders: knapp 2 Prozent der Bevölkerung sind jeweils der dänischen und friesischen Minderheit zugehörig und weitere 0,2 Prozent sind deutsche Sinti und Roma.² Neben Hochdeutsch wird in Schleswig-Holstein Dänisch, Friesisch, Plattdeutsch, Niederdeutsch sowie Romanes gesprochen.

Auch was die Religion und Weltanschauung angeht, ist Schleswig-Holstein sehr divers. Die Mehrheit der Bevölkerung ist christlich, wobei ein weiteres Drittel als konfessionslos gilt.

NATIONALE MINDERHEITEN UND VOLKSGRUPPEN

In Schleswig-Holstein leben zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe, die eine gesonderte Stellung im kulturellen und politischen Leben des Landes einnehmen. Doch was genau sind nationale Minderheiten und Volksgruppen und wer zählt dazu?

Nationale Minderheiten und Volksgruppen verstehen sich bis heute als ein eigenständiges Volk, welches auf dem Gebiet eines Staates als Minderheit lebt. Trotz Grenzziehungen, historischer Ereignisse und den Auswirkungen der europäischen Geschichte, leben nationale Minderheiten und Volksgruppen fortwährend auf einem angestammten Siedlungsgebiet. In der Regel sind sie seit Jahrhunderten in Deutschland beheimatet. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eine eigene Sprache, Geschichte und Kultur. Angehörige nationaler Minderheiten und Volksgruppen sind deutsche Staatsbürger*innen.³

Zu den nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein zählen die dänische Minderheit, die deutschen Sinti und Roma sowie die friesische Volksgruppe. Die dänische Minderheit lebt vor allem im Landesteil Schleswig, während die friesische Volksgruppe besonders im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland vertreten ist. Aus historischen Gründen wird die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe in Deutschland nicht von staatlicher Seite aus erhoben. Zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden Minderheiten ausgegrenzt, verfolgt und getötet. Deshalb werden in Deutschland generell keine bevölkerungsstatistischen Daten auf Basis von ethnischer Zugehörigkeit erhoben. Die Zahlen zur Zugehörigkeit zu nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind somit Schätzungen und beruhen auf den Angaben der Minderheitenverbände selbst.

DIE BESONDERE STELLUNG VON MINDERHEITEN

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt Schleswig-Holsteins spielte schon bei der (Neu-)Gründung des Bundeslandes nach dem Zweiten Weltkrieg eine große Rolle. Im Zuge des Beitritts der Bundesrepublik zur NATO (North Atlantic Treaty Organization) 1955, unterzeichneten Dänemarks Ministerpräsident Hans Christian Hansen und der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer die Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Diese bestätigen die geltenden Freiheitsrechte der deutschen beziehungsweise dänischen Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze. Dazu gehören beispielsweise das freie Bekenntnis zu Sprache und Kultur und die Gleichbehandlung der jeweiligen Angehörigen der Minderheiten in Deutschland und Dänemark. Das Abkommen räumt der dänischen und deutschen Minderheit das Recht auf kulturelle Selbstbestimmung ein. So können sie etwa eigene Schulen gründen und haben das Recht, eigene Abschlussprüfungen abzulegen.⁴

Die Minderheiten in Schleswig-Holstein erhielten 1990 Verfassungsrang, als der Artikel 5 (heute Artikel 6) der Landesverfassung hinzugefügt wurde. Nach mehreren Anläufen, die zuvor vergeblich waren, wurde im Jahr 2012 auch die Minderheit der deutschen Sinti und Roma in die Verfassung aufgenommen. Artikel 6 garantiert das freie Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit und gewährleistet den Anspruch auf Schutz und Förderung. Dadurch soll den Angehörigen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen ermöglicht werden, ihre Tradition und Sprache zu pflegen und zu fördern sowie politische Partizipation und Selbstorganisation zu ermöglichen.⁵



QUELLE 1 Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 11) 2 Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 12 sowie Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (Hrsg.) 2011, 47, 62, 71 3 Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2015, 12 4 schleswig-holstein.de 2016 5 schleswig-holstein.de 2016

Als die Bundesrepublik 1995 das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und 1998 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnete, setzte sich die schleswig-holsteinische Landesregierung aktiv dafür ein, dass die friesische Volksgruppe und die deutschen Sinti und Roma mitberücksichtigt werden. Das Rahmenübereinkommen stärkt die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten und legt fest, dass der Staat Bedingungen schaffen muss, damit die betroffenen Bevölkerungsgruppen ihre Tradition, Sprache und Kultur pflegen und weiterentwickeln können. Außerdem sollen von staatlicher Seite aus Maßnahmen getroffen werden, die zur Achtung des gegenseitigen Verständnisses zwischen nationalen Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung führen sollen. Weiterhin legt das Übereinkommen fest, dass die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe eine persönliche Entscheidung eines Einzelnen ist und somit vom Staat nicht überprüft, registriert oder bestritten werden kann.¹

ANWENDUNG DER RECHTLICHEN REGELUNGEN

Was bedeuten diese rechtlichen Regelungen nun konkret für nationale Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein? Wo finden sie praktische Anwendung? Hier einige Beispiele:



QUELLE 1 schleswig-holstein.de 2016 2 SSW Landesverband 2016 3 Landesregierung 2016

4 SSW Landesverband 2016 5 Deutsche UNESCO-Kommission 2009 6 Landesregierung Schleswig-Holstein 2016

7 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

DER SÜDSCHLESWIGISCHE WÄHLERVERBAND (SSW)

Die politische Partizipation und Mitbestimmung der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen in Nordfriesland wird durch den Südschleswigschen Wählerverband (SSW) gewährleistet. Die Partei wurde bereits 1948 gegründet. Mittlerweile zählt der SSW knapp 3.600 Mitglieder und stellt damit die drittstärkste Partei in Schleswig-Holstein dar.² Zudem ist der SSW seit 1955 von der in Deutschland geltenden Fünfprozentklausel befreit. Normalerweise benötigt eine Partei mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen, um in das Parlament einziehen zu können. Dadurch soll die Zersplitterung der Parteienlandschaft vermieden werden – eine Lehre aus der Zeit der Weimarer Republik. Parteien der dänischen Minderheit sind laut dem schleswig-holsteinischen Wahlgesetz von der Fünfprozentklausel ausgenommen.³

In der 18. Legislaturperiode (2012–2017) bildete der SSW gemeinsam mit Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD die Regierungskoalition. Ein solches Bündnis ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Der SSW stellte drei Abgeordnete und Anke Spoorendonk bekleidete seit dem 12. Juni 2012 das Amt als Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.⁴

FRIESISCH-GESETZ

Dem Weltatlas der bedrohten Sprachen der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) zufolge sind in Deutschland dreizehn Sprachen vom Aussterben bedroht. Zu den besonders gefährdeten Sprachen zählen unter anderem Nord- und Saterfriesisch, Sorbisch und Romanes.⁵ Laut dem Rahmenübereinkommen

zum Schutz nationaler Minderheiten ist es die Aufgabe des Staates, der friesischen Volksgruppe zu gewährleisten, ihre Sprache pflegen und bewahren zu können. Aus diesem Grund verabschiedete der schleswig-holsteinische Landtag 2004 das „Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum“ – kurz, das Friesisch-Gesetz, das 2016 überarbeitet wurde. Unter anderem macht es das Gesetz Bürger*innen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland möglich, sich auf Friesisch an Behörden zu wenden. Diese stellen wiederum offizielle Formulare zweisprachig zur Verfügung. Außerdem werden öffentliche Gebäude auf Deutsch und Friesisch beschildert. Seit 2009 sind auch mehrsprachige Ortstafeln möglich, auf denen neben dem deutschen Ortsnamen auch der friesische, dänische und plattdeutsche aufgeführt wird.⁶

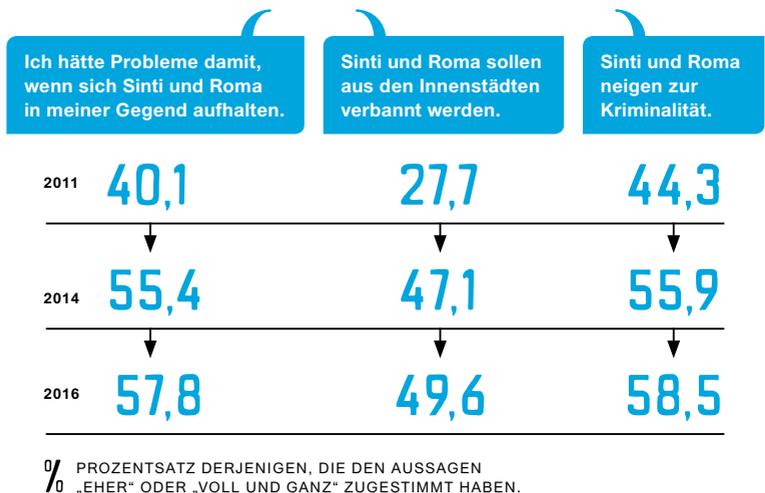
**SINTI UND ROMA:
DAS MODELLPROJEKT „MARO TEMM“**

Seit etwa 600 Jahren leben Sinti und Roma in Deutschland. Der Ursprung der Volksgruppe liegt in Nordwest-Indien. Im deutschen Sprachgebrauch werden die Bezeichnungen Sinti und Roma oft synonym verwendet und als eine einheitliche Gruppe missverstanden. Jedoch sind Sinti eine Untergruppe der Roma. Sie unterscheiden sich unter anderem durch eigene Traditionen. Sinti und Roma sprechen als zweite Muttersprache die Minderheitensprache Romanes. Sinti leben vor allem in West- und Mitteleuropa, während Roma in Ost-Südosteuropa beheimatet sind. Sinti und Roma haben mit starken Vorurteilen zu kämpfen, die sich seit hundert Jahren hartnäckig halten und auch heute noch sehr präsent sind. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft fielen Sinti und Roma dem gezielten Völkermord zum Opfer.⁷

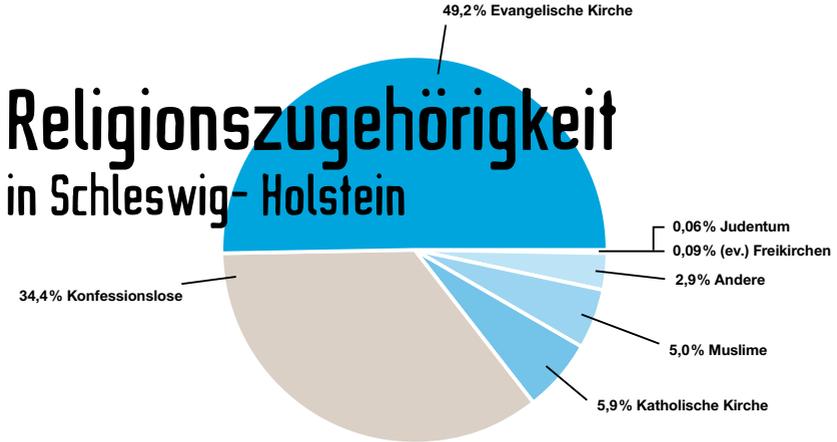
Die Feindschaft, Abwertung und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma und der gegen sie gerichtete Rassismus werden als Antiziganismus bezeichnet. „Sinti und Roma“

QUELLE Decker, Oliver, Johannes Kiess und Elmar Brähler (Hrsg.), Die enthemmte Mitte, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig, Gießen: Psychosozial-Verlag, 2016, S. 50.

Antiziganismus



Eigene Darstellung: Abweichungen in den Summen bei absoluten Zahlen und Prozentziffern (das Additionsergebnis ergibt nicht genau 100 Prozent) entstehen durch das Auf- und Abrunden der einzelnen Zahlen bzw. Prozentziffern.



QUELLE Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg). Kirchenmitgliedezahlen Stand 31.12.2014. Kirchenamt der EKD Hannover, Januar 2016, S. 7. | Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (Hrsg). Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2015. April 2016, S. 53 – 55. | eigene Berechnung nach Angaben des Verfassungsschutzes des Landes Schleswig-Holstein | Forschungsgruppe Weltanschauung in Deutschland – fowid. Religionszugehörigkeit Bundesländer Bevölkerung ab 18 Jahre 2002, 2004, 2011. fowid, Juli 2014, S. 6.

ist die vorurteilsfreie Bezeichnung dieser Volksgruppe, die die negativen Fremdbezeichnungen als „Zigeuner“ oder „Gypsy“ ersetzt.

Um die kulturellen und traditionellen Bedürfnisse der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu fördern und zu unterstützen, entstand im Jahr 2007 im Kieler Stadtteil Gaarden ein Modellprojekt namens Maro Temm. Auf Romanes bedeutet Maro Temm „unser Land“ oder auch „unser Raum“. Mehrere Reihenhäuser entstanden auf einem 10.000 Quadratmeter großen Grundstück, in denen dreizehn Familien der Roma und Sinti generationsübergreifend leben. Der Landesverband der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein bezeichnet das Projekt aus minderheitenpolitischer wie wohnpolitischer Sicht als einmalig.¹

MUSLIME IM ECHTEN NORDEN

Wie im restlichen Bundesgebiet kann die Anzahl der Muslime in Schleswig-Holstein nur geschätzt werden. Aktuelle Schätzungen des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes gehen von etwa 140.000 Muslimen im hohen Norden aus. Allerdings gibt es, wie zuvor erwähnt, keine zuverlässigen amtlichen Zahlen, da die Religionszugehörigkeit staatlich nicht erhoben wird.² Laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ leben 2,1 Prozent der deutschen Muslime im nördlichsten Bundesland.³

MUSLIMISCHE VERBÄNDE UND GEMEINDEN

Muslime in Schleswig-Holstein haben sich in mehreren Verbänden und Vereinen zusammengefunden und organisiert. Neben der Funktion als Moscheegemeinden verstehen sich die Verbände zudem als Interessenvertretungen und möchten Politik und staatlichen Vertreter*innen wie auch anderen Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (siehe hierzu auch Seite 22 bis 24).

Der mitgliederstärkste Verband in Schleswig-Holstein ist die SCHURA. „Schura“ ist arabisch und bedeutet Ratgebergremium oder Beratung. Die SCHURA – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V. gründete sich im Jahr 2000. Zu ihren Mitgliedern zählen 15 Moscheegemeinden unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft. Außerdem gehören die Islamischen Hochschulgruppen an den Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg der SCHURA an. Die Hochschulgruppen bilden Zusammenschlüsse muslimischer Studierender und Jugendlicher, die sich unter anderem aktiv für den Dialog mit Studierenden sowie mit Universitäten einsetzen.⁴

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., DITIB, ist der größte muslimische Verband im gesamten Bundesgebiet. Die DITIB ist in mehrere Landesverbände unterteilt. Die Landesverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein entschlossen sich 2009 dazu, ihre Ressourcen zu bündeln und einen gemeinsamen Landesverband zu formen. Mittlerweile zählt die DITIB Nord 37 Moscheegemeinden zu ihren Mitgliedern. Zu ihren Angeboten gehören neben der religiösen Unterweisung und Koordination von Vereinstätigkeiten auch soziale Tätigkeiten und Bildungsangebote.⁵

Außerdem ist auch der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V., VIKZ, in Schleswig-Holstein aktiv. Drei Moscheegemeinden in Kiel, Lübeck und Elmshorn gehören dem VIKZ an. Zentrale Aufgabe des Verbandes ist laut eigenen Angaben die Bildung von Jugendlichen und Studierenden.⁶

Nach Angaben der Alevitischen Gemeinde Kiel e.V. leben etwa 20.000 Alevit*innen in Schleswig-Holstein. Sie sind wiederum in fünf Gemeinden in Neumünster, Lübeck, Wedel/Uetersen und Geesthacht organisiert.⁷

Des Weiteren gibt es acht Gemeinden der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Schleswig-Holstein. Diese befinden sich in Kiel, Lübeck, Husum, Schleswig, Heide und Pinneberg, Bad Segeberg sowie in Nahe. In Kiel und Lübeck gibt es jeweils eine Ahmadiyya Moschee. In den anderen Städten verfügen die Gemeinden über Gebetszentren.⁸

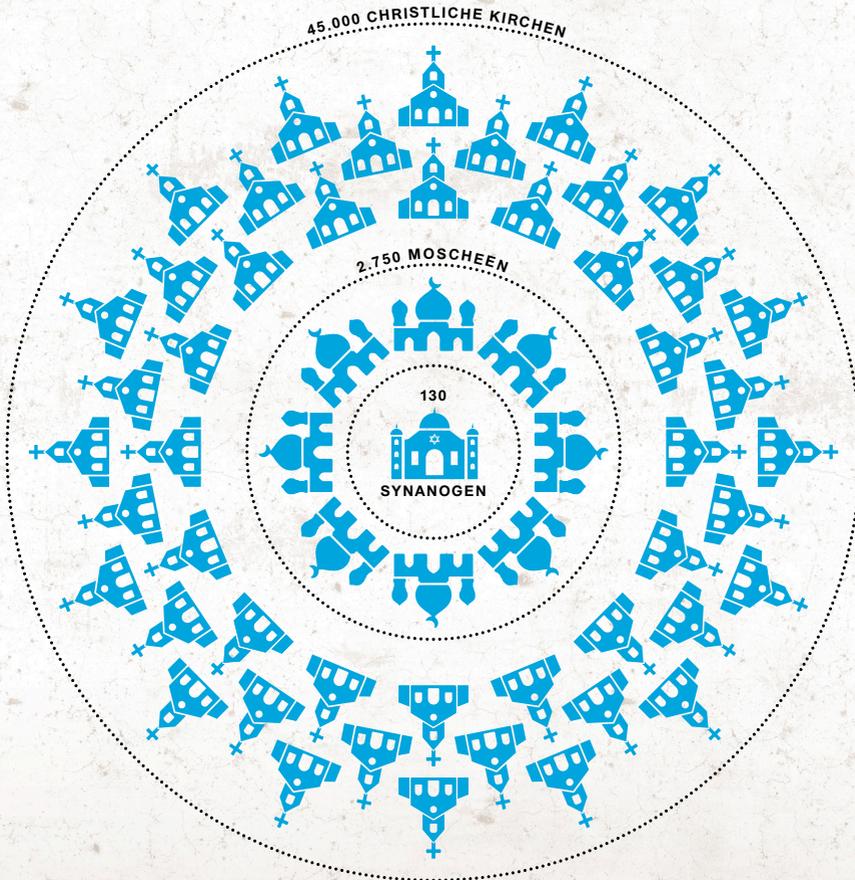
Wie im Rest des Bundesgebietes gibt es keine genauen Angaben zur Anzahl von Moscheen in Schleswig-Holstein. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ kam 2016 bei einer Recherche auf etwa 45.000 christliche Gotteshäuser – katholisch wie protestantisch – etwa 2.750 muslimische Gotteshäuser und 130 Synagogen in der gesamten Bundesrepublik.⁹ Dies lässt vermuten, dass auch das Verhältnis in Schleswig-Holstein gegensätzlich ist.

Die größte Moschee Schleswig-Holsteins befindet sich in Rendsburg. Sie wurde 2009 nach über zehnjähriger Bauzeit fertiggestellt. Gemeindevertreter sagten bei der Eröffnung, an der auch der damalige Ministerpräsident Peter Harry Carstensen teilnahm, dass die Moschee ein Kompliment der Muslime in Rendsburg an ihre Heimat sei.¹⁰

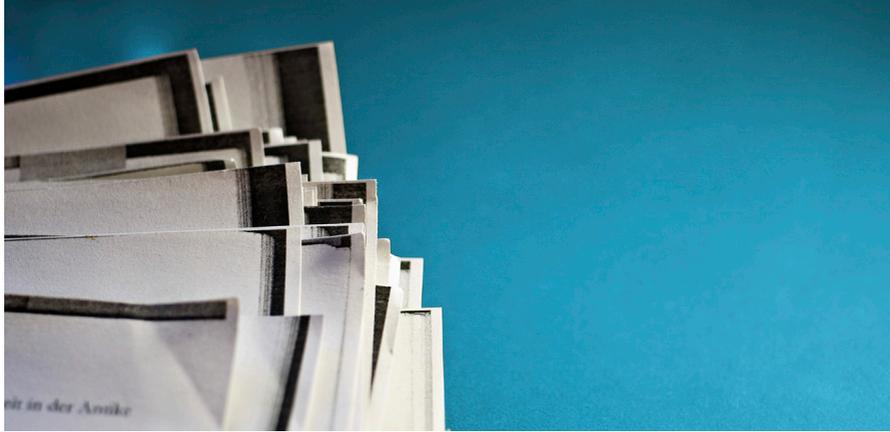


QUELLE 1 Verband deutscher Sinti und Roma e.V. 2015 2 Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015, 90 3 Haug, Müssig und Stichs 2009, 107 4 Schura Schleswig-Holstein 5 DITIB Nord 6 VIKZ e.V. 7 Forum für Migrantinnen und Migranten 2014 8 Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland 9 Knoblauch und Knuth 2016 10 Wiese 2009

Gotteshäuser in Deutschland



QUELLE Knoblauch, Elisabeth und Hannah Knuth:
Muslime in Deutschland. Das ist eine Moschee.
in: Zeit Online (25. Juli 2016).



EIN VERTRAG MIT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ein großer Wunsch der genannten muslimischen Verbände ist es, einen Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein abzuschließen. Ein solcher Vertrag würde das Verhältnis zwischen dem Staat und der Religionsgemeinschaft regeln. Gleichzeitig würden die Rechte, Verpflichtungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Vertragspartner definiert. Inhalte von Verträgen zwischen dem Staat und Religionsgemeinschaften sind beispielsweise die Durchführung und Gestaltung von Religionsunterricht, Seelsorge oder das Bestattungsrecht sowie das Mitwirken im Rundfunkrat. Zwischen den christlichen Kirchen und dem Staat existieren auf Bundes- und Landesebene bereits solche Verträge. Umgangssprachlich werden solche Verträge oft als „Staatsverträge“ bezeichnet. Diese Formulierung ist jedoch nicht korrekt, da Staatsverträge nur zwischen Staaten geschlossen werden können.

In den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind nach jahrelangen Verhandlungen Verträge mit den muslimischen Verbänden geschlossen worden. In Schleswig-Holstein wurden seit Dezember 2012 informelle Gespräche mit den muslimischen Verbänden geführt. Zum Ende der 18. Legislaturperiode plante die Landesregierung keinen Abschluss eines Vertrages mit muslimischen Gruppierungen beziehungsweise Verbänden in Schleswig-Holstein.¹

KOMMUNALPOLITIK

2012 wurde Hatice Kara die erste Muslimin an der Spitze einer Kommune in Schleswig-Holstein. In der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Timmendorfer Strand wählten sie 62 Prozent der Wahlberechtigten in das kommunale Spitzenamt. Nach ihrer Wahl äußerte sie sich enttäuscht darüber, dass sie in der Medienberichterstattung auf ihre Religionszugehörigkeit reduziert worden sei. Kara, Rechtsanwältin und Dolmetscherin, ist gebürtige Türkin und deutsche Staatsbürgerin. Sie lebt seit ihrem ersten Lebensjahr in Schleswig-Holstein.²



QUELLE 1 Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode 2013 2 Kara

ANTIDISKRIMINIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die kulturelle und ethnische Vielfalt sowie das Nebeneinanderleben vieler Minderheiten in Schleswig-Holstein bringt eine hohe Sensibilität beim Thema Diskriminierung mit sich.

MINDERHEITENBEAUFTRAGTE*^R

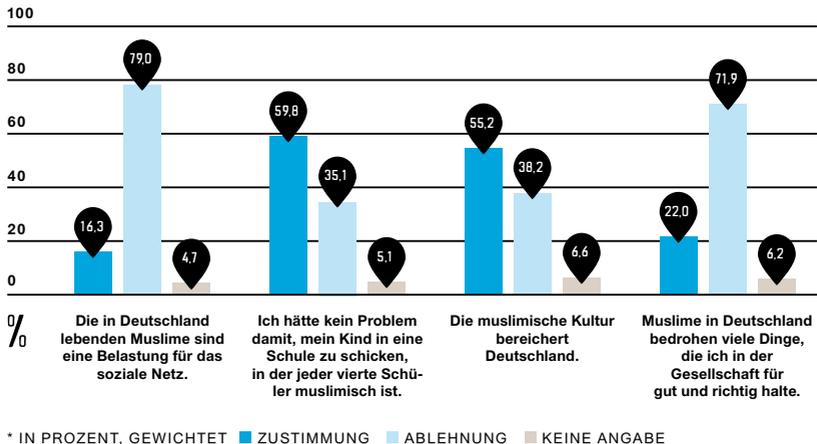
Damit von politischer Seite keine der Minderheiten benachteiligt wird und die Interessen der Minderheiten berücksichtigt werden, gibt es seit 1988 eine*n Minderheitenbeauftragte*n in Schleswig-Holstein. Offiziell heißt das Amt „Beauftragte*r des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch“. Zu den Aufgaben des/der Minderheitenbeauftragte*n gehört beispielsweise die Erstellung eines Minderheitenberichtes der Landesregierung in jeder Legislaturperiode. Außerdem berät er/sie die Landesregierung in minderheitenpolitischen Fragen und setzt sich als Mittler*in ein.¹

ALLGEMEINES GLEICH- BEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

Im Jahr 2006 trat bundesweit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Das Gesetz legt die Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Herkunft, des Alters, von Behinderung oder der sexuellen Identität als Diskriminierungsmerkmale fest. Es hat zum Ziel, Diskriminierung aufgrund der genannten Merkmale zu beseitigen oder zu verhindern. Das AGG greift in den Lebensbereichen des „Arbeitslebens und Alltags- aber auch bei Massengeschäften des täglichen Lebens“. So soll beispielsweise Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen oder bei der Wohnungssuche auf dem Immobilienmarkt verhindert werden. Opfer von Diskriminierung können sich auf das AGG berufen und Strafanzeige stellen oder den Vorfall bei zentralen Meldestellen melden.²

QUELLE Foroutan, Naika, Coşkun Canan, Benjamin Schwarze, Steffen Beigang, Dorina Kalkum: Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM); Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 2016, S. 31.

Einstellungen der nicht-muslimischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen*



ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. (ADVSH)

Als lokale Anlauf- und Beratungsstelle wurde 2010 der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. gegründet. Das AGG dient dem Antidiskriminierungsverband als Arbeitsgrundlage. Derzeit haben sich dreizehn Vereine und Gruppen dort zusammengefunden, die sich alle gegen Diskriminierung einsetzen. Mitglieder des Antidiskriminierungsverbandes sind unter anderem die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein, der Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein e.V. (LSVD) oder auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.. Der Antidiskriminierungsverband bietet Beratung und Hilfe an, führt Schulungen gegen Diskriminierung durch und untersucht, wo in Schleswig-Holstein Diskriminierung auftritt.³

RASSISTISCHE GEWALT UND ANTIMUSLIMISCHE EINSTELLUNGEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fremdenfeindliche Übergriffe, antimuslimische Ressentiments und Gewalttaten sind auch in Schleswig-Holstein Realität. Wie im übrigen Bundesgebiet sind die Abwertungstendenzen gegenüber „dem“ Islam und Muslimen sowie Migrant*innen und Asylsuchenden hoch.

MÖLLN 1992

Traurige Berühmtheit erlangten die Brandanschläge auf zwei Wohnhäuser türkischstämmiger Familien in Mölln 1992. Zwei rechtsextreme Täter, zu dem Zeitpunkt 19 und 25 Jahre alt, setzten die Wohnhäuser am

23. November mit Molotowcocktails in Brand. Die Bewohner*innen des ersten Hauses in der Ratzeburger Straße konnten sich alle unverseht aus dem brennenden Haus retten. Nicht so die Bewohner*innen der Mühlenstraße: Die Großmutter der Familie Arslan sowie zwei ihrer Enkelinnen starben in den Flammen. Die beiden Täter informierten nach ihrer Tat die Polizei und beendeten ihren Anruf mit den Worten „Heil Hitler“. Neun Tage nach ihrem Verbrechen wurden sie festgenommen. Später wurden sie wegen dreifachen Mordes und 39-fachem Mordversuch verurteilt. Beide Täter wurden frühzeitig aus der Haft entlassen.⁴

Zwanzig Jahre nach der Tat reisten 2012 etwa 800 Personen aus ganz Deutschland zur Gedenkfeier, um an die Verbrechen zu erinnern und der Familien zu gedenken.⁵

Bei der Verhandlung im Gericht in Schleswig rief Nazim Arslan, der Großvater der Familie, kurz vor der Urteilsverkündung: „Es ist mir auch so unverständlich, wofür, warum meine Frau und die zwei Mädchen sterben mussten. Weil sie Türkinnen waren? Weil diese Männer unmenschliche politische Ideen ausführen wollten? Man hat uns doch hergebeten, wir kamen als Gastarbeiter. Wir waren hier Gäste. Wissen Sie, was Gastfreundschaft in der Türkei bedeutet?“⁶

Im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ kommt es seit 2015 in Schleswig-Holstein wieder zu Brandanschlägen. Diesmal sind Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber*innen das Ziel.



QUELLE 1 schleswig-holstein.de 2016 2 Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2006
3 Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. 4 Iken 2012 5 Hubschmid 2012 6 Iken 2012

gehört nicht dazu.

MOSCHEEN ALS ZIELSCHEIBE

Nach den Terroranschlägen in Paris im November und den Vorfällen der Kölner Silvesternacht im Jahr 2015 haben die fremdenfeindlichen, antimuslimischen und rassistischen Angriffe auf Personen, Unterkünfte und Einrichtungen in ganz Deutschland zugenommen. Besonders häufig sind davon Moscheen betroffen.¹ Umfragen und Studien zufolge steigt die Zahl der Moscheeangriffe in Deutschland seit 2010 kontinuierlich. Allein in den letzten drei Monaten des Jahres 2015 wurden bundesweit 72 Übergriffe auf Moscheen registriert.² Diese reichten von Schmierereien, Vandalismus und schwerer Brandstiftung bis hin zum Verfassen von Drohbriefen und der Schändung von Gebäuden mit Schweinefleisch oder -blut.

Diese Entwicklungen machen auch vor Schleswig-Holstein nicht Halt. Durch Bierflaschen zerstörte Fensterfronten, zahlreiche Droh- und Hassbriefe und -anrufe, Naziparolen und islamfeindliche Schmierereien an den Gebäuden verunsichern die muslimische Community. Zudem kommt es immer wieder zu Übergriffen auf offener Straße, bei denen Personen versuchen, Musliminnen ihre Kopftücher vom Kopf zu reißen. Die wenigsten Übergriffe

werden jedoch angezeigt beziehungsweise nicht in der Datenbank für politisch-motivierte Taten aufgeführt. Die SCHURA in Schleswig-Holstein gibt an, dass diese Vorfälle sich häufen, wenn die sogenannte „Flüchtlingskrise“ und das Thema Religion viel in der Politik wie in der Medienberichterstattung besprochen werden.³

ISLAMKRITISCHE BEWEGUNGEN

Als Kopie der Dresdner Pegida-Bewegung gründete sich 2015 die Shegida-Bewegung („Schleswig-Holsteinische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“). Seit ihrer Gründung wird sie vom schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz beobachtet. Laut Verfassungsschutz bestehen keine Zweifel an der verfassungsfeindlichen Motivation der Mitglieder. Zudem sind gemäß Verfassungsschutz die treibenden Kräfte in der Bewegung militante Rechtsextreme und ranghohe NPD-Funktionäre. So sei das Ziel, rechtsextrêmes Gedankengut in die Gesellschaft zu tragen.⁴ Shegida hat es bisher nicht geschafft, sich in Schleswig-Holstein zu etablieren.



QUELLE 1 MiGAZIN 2016 2 Jelpke 2016 3 Bornemann 2016 4 Gehm 2015

GUT ZU WISSEN



ABKÜRZUNGEN

A

AABF ALEVITISCHE GEMEINDE DEUTSCHLAND E.V.
ADVSH ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND
.....SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.
AFD ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND
AG ARBEITSGEMEINSCHAFT
AGG ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ
ALFA ALLIANZ FÜR FORTSCHRITT UND AUFBRUCH
AMJ AHMADDIYA MUSLIM JAMAAT E.V.

B

BAMF BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE
BDAJ BUND DER ALEVITISCHEN JUGENDLICHEN
BIM BERLINER INSTITUT FÜR EMPIRISCHE
.....INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFORSCHUNG
BKA BUNDESKRIMINALAMT
BRD BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

C

CDU .. CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

D

DDR DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
DIK DEUTSCHE ISLAM KONFERENZ
DITB TÜRKISCH-ISLAMISCHE UNION
.....DER ANSTALT FÜR RELIGION E.V.
DGB DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

E

E. V. EINGETRAGENER VEREIN

G

GMF GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

H

HU HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

I

IGMG ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLÎ GÖRÜŞ E.V.
IGS ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT DER
..... SCHIITISCHEN GEMEINDEN DEUTSCHLANDS E.V.
IRU ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

J

JIK JUNGE ISLAM KONFERENZ

K

KRM... KOORDINATIONS RAT DER MUSLIME IN DEUTSCHLAND

L

LSVD LESBEN- UND SCHWULENVERBAND
..... SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

M

MJKE MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, KULTUR UND EUROPA
..... DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
MSO MIGRANTENSELBSTORGANISATION

N

NATO NORTH ATLANTIC TREATY ORGANIZATION
NPD NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND
NSU NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND

P

PEGIDA PATRIOTISCHE EUROPÄER GEGEN DIE
..... ISLAMISIERUNG DES ABENDLANDES

R

RAMSA RAT DER MUSLIMISCHEN STUDIERENDEN
..... UND AKADEMIKER

S

SHEGIDA SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE EUROPÄER
..... GEGEN DIE ISLAMISIERUNG DES ABENDLANDES
SCHURA ISLAMISCHE RELIGIONSGEMEINSCHAFT
..... SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.
SH SCHLESWIG-HOLSTEIN
SSW SÜDSCHLESWIGISCHER WÄHLERVERBAND
SVR SACHVERSTÄNDIGEN RAT DEUTSCHER STIFTUNGEN
..... FÜR INTEGRATION UND MIGRATION

U

UNESCO ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN
..... FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR
UNHCR HOHER FLÜCHTLINGSKOMMISSAR DER
..... VEREINTEN NATIONEN

V

VIKZ VERBAND DER ISLAMISCHEN KULTURZENTREN E.V.

W

WZB WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN
..... FÜR SOZIALFORSCHUNG

Z

ZIT ZENTRUM FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE AN
..... DER UNIVERSITÄT MÜNSTER
ZMD ZENTRALRAT DER MUSLIME IN DEUTSCHLAND E.V.

QUELENNACHWEISE

KAPITEL 1

DECKER, OLIVER, JOHANNES KIESS, ELMAR BRÄHLER (HRSG.). Die enthemmte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig, Gießen: Psychosozial-Verlag, 2016.

FOROUTAN, NAIKA, COSKUN CANAN, BENJAMIN SCHWARZE, STEFFEN BEIGANG, DORINA KALKUM. Deutschland postmigrantisch II – Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 2015.

GEHRS, OLIVER. Neues Deutschland. Interview mit dem Migrationsforscher Jochen Oltmer. In fluter – Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung, Frühling 2016, Ausgabe 58, 7–10.

ZICK, ANDREAS, MADLEN PREUSS. Einstellungen zur Integration in der Bevölkerung. Kurzbericht zum Projekt ZuGleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit. Essen: Stiftung Mercator, 2016.

KAPITEL 2

BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN. Dritter Lagebericht der Ausländerbeauftragten 1997. 1998.

BERLIN.DE. Islamischer Friedhof am Columbiadamm. <http://www.berlin.de/sehenswuerdigkeiten/3560303-3558930-islamischer-friedhof-am-columbiadamm.html> (Zugriff am 22. April 2016).

BERTSCH, MATTHIAS. Vor 100 Jahren: Die erste Moschee in Deutschland. 13. Juli 2015. http://www.deutschlandfunk.de/vor-100-jahren-die-erste-moschee-in-deutschland.871.de.html?dram:article_id=325207 (Zugriff am 22. April 2016).

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. 476.649 Asylanträge im Jahr 2015. 6. Januar 2016. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/201610106-asylogeschaeftsstatistik-dezember.html> (Zugriff am 13. Januar 2016).

DETJEN, STEPHAN. Die Geschichte eines Satzes. „Der Islam gehört zu Deutschland“. 14. Januar 2015. http://www.deutschlandradiokultur.de/die-geschichte-eines-satzes-der-islam-gehört-zu-deutschland.1895.de.html?dram:article_id=308696 (Zugriff am 29. April 2016).

DEUTSCHE ISLAM KONFERENZ. Geschichte der Muslime in Deutschland. 8. Dezember 2008. <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Lebenswelten/Geschichtslslam/geschichteislam-node.html> (Zugriff am 22. April 2016).

FOROUTAN, NAIKA. Muslimbilder in Deutschland: Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs, Bonn, 2012.

GOETHE, JOHANN WOLFGANG VON. West-östlicher Divan. Stuttgart: Cotta, 1819.

HAUG, SONJA, STEPHANIE MÜSSIG, ANJA STICHS. Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2009.

HEINZMANN, RICHARD, PETER ANTES, MARTIN THURNER, MUALLA SELCUK, HALIS ALBAYRAK (HRSG.). Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam. Herausgeber: Richard Heinzmann. Bd. I. II Bde. Freiburg: Verlag Herder, 2013.

KRÄMER, GUDRUN. Geschichte des Islam. 4. Auflage 2015. München: dtv, 2005.

LEMMEN, THOMAS. Islamische Vereine und Verbände in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2002.

MEDIENDIENST INTEGRATION. Islam. <https://mediendienst-integration.de/weitere-rubriken/islam.html> (Zugriff am 29. April 2016).

- MÜNZ, RAINER, WOLFGANG SEIFERT, RALF ULRICH.** Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 1999.
- REETZ, DIETRICH.** Islam in Europa: religiöses Leben heute. Ein Porträt ausgewählter islamischer Gruppen und Institutionen. Münster: Waxmann, 2010.
- SEIDENSTICKER, TILMAN.** Islamismus: Geschichte, Vordenker, Organisationen. 2. Auflage 2014. München: C.H. Beck, 2014.
- SÖKEFELD, MARTIN.** Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora. Bielefeld: transcript Verlag, 2008.
- SÖKEFELD, MARTIN.** Einleitung: Aleviten in Deutschland. Von takiye zur alevitischen Bewegung. In Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora, von Martin Sökefeld, Bielefeld: transcript Verlag, 2008, 7–36.
- SPIELHAUS, RIEM.** Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück – Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung. In Islam und deutsche Gesellschaft, von Hendrik Meyer et. al. (Hrsg.), Wiesbaden: VS-Verlag, 2013, 169–194.
- SPIELHAUS, RIEM, ALEXA FÄRBER.** Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Berlin: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, 2006.
- STATISTISCHES BUNDESAMT.** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2015.
- UNHCR.** Jahresbericht Global Trends 2014. <http://www.unhcr.org/53a155bc6.html> (Zugriff am 13. Januar 2016).

KAPITEL 3

- AKYÜN, HATICE, ALEXANDER SMOLTczyk.** Ausländerfeindlichkeit. Der Denkkzettel. In Der Spiegel 22/2003, 26. Mai 2003, 72–75.
- BEGRICH, DAVID.** Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen. Urszenen rassistischer Gewalt in Ostdeutschland. In Generation Hoyerswerda: Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg, von Heike Kleffner und Anna Spangenberg, Berlin: be.bra, 2016, 32–44.
- BLICKLE, PAUL, KAI BIERMANN, ET. AL.** Gewalt gegen Flüchtlinge. Es brennt in Deutschland. 3. Dezember 2015. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/rechtsextremismus-fluechtlingsunterkuenfte-gewalt-gegen-fluechtlinge-justiz-taeter-urteile> (Zugriff am 13. Januar 2016).
- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT.** Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen ist mit der Verfassung nicht vereinbar. 13. März 2015. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-014.html> (Zugriff am 2. Mai 2016).
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG.** Interaktive Grafik: Die Taten des NSU. 18. November 2013. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/172933/interaktive-grafik-die-taten-des-nsu> (Zugriff am 25. April 2016).
- CASPARI, LISA.** BKA besorgt um Leib und Leben der Flüchtlinge. 28. April 2016. <http://www.zeit.de/gesellschaft/2016-04/rassismus-anschlaege-fluechtlingsheime-zunahme-bka> (Zugriff am 28. April 2016).
- DECKER, OLIVER, JOHANNES KIESS UND ELMAR BRÄHLER (HRSG.).** Die enthemmte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig, Gießen: Psychosozial-Verlag, 2016.
- FOROUTAN, NAIKA, KORINNA SCHÄFER, COSKUN CANAN, BENJAMIN SCHWARZE.** Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand: ein empirischer Gegenentwurf zu Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 2011.
- HUBSCHMID, MARIS.** Der Junge, der das Feuer von Mölln überlebte. 20 Jahre Mordanschläge. 23. November 2012. <http://www.tagesspiegel.de/politik/20-jahre-mordanschlaege-der-junge-der-das-feuer-von-moelln-ueberlebte/7425888-all.html> (Zugriff am 25. April 2016).

KARACUBAN, HASRET. Muslimische Lebenswelten und antimuslimischer Rassismus. In salonfähig, trittsicher. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa, Herausgeber: IDA e.V., Düsseldorf, 2014, 37–43.

KLEFFNER, HEIKE, ANDREAS FESER. Der NSU-Untersuchungsausschuss. 18. November 2013. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/172857/der-nsu-untersuchungsausschuss> (Zugriff am 25. April 2016).

MDR SACHSEN. Clausnitz: Fremdenfeindlicher Mob blockiert Flüchtlings-Bus. 19. Februar 2016. <http://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/protest-gegen-fluechtlinge-in-clausnitz-100.html> (Zugriff am 25. April 2016).

NEUE ZÜRCHER ZEITUNG. Der Tag der Schande für Hoyerswerda. Wie eine sächsische Stadt gegen ihr Image ankämpft. 11. Februar 2005. <http://www.nzz.ch/articleA25CD-1.351246> (Zugriff am 25. April 2016).

POLLMER, CORNELIUS. Nach Clausnitz und Bautzen: „Es stimmt, Sachsen hat ein Problem mit Rechtsextremismus“. 29. Februar 2016. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nach-clausnitz-und-bautzen-tillich-es-stimmt-sachsen-hat-ein-problem-mit-rechtsextremismus-1.2885510> (Zugriff am 25. April 2016).

SCHUBERT, KLAUS, MARTINA KLEIN. Das Politiklexikon. 6. Auflage, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn: Dietz, 2016.

SHOOMAN, YASEMIN. Was ist antimuslimischer Rassismus? In DDS, Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). DGB, Landesverband Bayern, April 2015, 8–9.

SPIEGEL ONLINE. Helmut Schmidt überholt: Sarrazin bricht Verkaufsrekord. 29. Oktober 2010. <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/helmut-schmidt-ueberholt-sarrazin-bricht-verkaufsrekord-a-726206.html> (Zugriff am 2. Mai 2016).

KAPITEL 4

ARZHEIMER, KAI. Wer steht zur Wahl? Alternative für Deutschland (AfD). 17. Februar 2016. <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/rheinland-pfalz-2016/46067/afd> (Zugriff am 25. April 2016).

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT. Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen ist mit der Verfassung nicht vereinbar. 15. März 2015. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-014.html> (Zugriff am 2. Mai 2016).

DECKER, FRANK. AfD, Pegida und die Verschiebung der parteipolitischen Mitte. In Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 40/2015, 28. September 2015, 27–32.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG. Von Storch: „Islam nicht mit Grundgesetz vereinbar“. 17. April 2016. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/von-storch-islam-nicht-mit-grundgesetz-vereinbar-14182472.html> (Zugriff am 25. April 2016).

HÄUSLER, ALEXANDER. Zwischen Neonazismus und Rechtspopulismus. Aktuelle rechte Erscheinungsformen. In salonfähig, trittsicher. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa, Herausgeber: IDA e.V., Düsseldorf, 2014, 15–23.

MDR SACHSEN. Weiterer Zulauf nach Attentaten in Paris. Pegida-Phänomen in Dresden: 25.000 Teilnehmer. 2015. http://www.mdr.de/sachsen/pegida-nopegida-dresden-zwoelfter-januar100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html (Zugriff am 24. Juli 2015).

MEDIENDIENST INTEGRATION. Dossier: Kopftuch-Debatte. <https://mediendienst-integration.de/weitere-rubriken/kopftuch-debatte.html> (Zugriff am 2. Mai 2016).

SACHVERSTÄNDIGEN RAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR). Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin: SVR, 2016.

ZEIT ONLINE. AfD will Flüchtlinge notfalls mit Waffengewalt stoppen. 30. Januar 2016. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/frauke-petry-afd-grenzschutz-auf-fluechtlinge-schiessen> (Zugriff am 25. April 2016).

KAPITEL 5

AHMADIYYA MUSLIM JAMAAT DEUTSCHLAND. Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland.
<http://www.ahmadiyya.de/home> (Zugriff am 22. November 2016).

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES. „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).“
www.antidiskriminierungsstelle.de. 14. August 2006. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Plakate/Plakat_AGG_Text.pdf;jsessionid=580B9E45C4D375CC4D49D42ADB1761F4.2_cid350?__blob=publicationFile&v=1
(Zugriff am 9. November 2016).

ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. advsh – über uns.
<http://www.advsh.de/> (Zugriff am 9. November 2016).

BORNEMANN, MERLE. Mehr Angriffe auf Moscheen – doch die wenigsten landen bei der Polizei.
25. September 2016. <http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/mehr-angriffe-auf-moscheen-doch-die-wenigsten-landen-bei-der-polizei-id14928031.html>
(Zugriff am 9. November 2016).

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (HRSG.). Nationale Minderheiten. Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland. 3. Auflage. Berlin, August 2015.

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN – STAATSKANZLEI (HRSG.). „Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein.“ Minderheitenbericht 2011. Bericht der Landesregierung Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode (2009–2012), Kiel, 2011.

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION. Neuer Weltatlas zu bedrohten Sprachen online. März 2009.
http://www.unesco.de/index.php?id=uho_0309_sprachatlas (Zugriff am 2. November 2016).

DITIB NORD. Islamische Religionsgemeinschaft DITIB – Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
<http://ditib-nord.de/> (Zugriff am 7. November 2016).

DUKUMENTATIONS- UND KULTURZENTRUM DEUTSCHER SINTI, UND ROMA. Sinti und Roma.
<http://www.sintiundroma.de/sinti-roma.html> (Zugriff am 3. November 2016).

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (HRSG.). Kirchenmitgliederzahlen Stand 31.12.2014.
Kirchenamt der EKD Hannover, Januar 2016.

FORUM FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN. Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel. Protokoll der Sitzung am 4. November 2014. 4. November 2014. https://www.kiel.de/leben/migration/migrantenforum/protokolle/2014/2014-11_Protokoll_Forum-Fuer_Migrant_innen.pdf
(Zugriff am 7. November 2016).

FOROUTAN, NAIKA, COŞKUN CANAN, BENJAMIN SCHWARZE, STEFFEN BEIGANG, DORINA KALKUM. Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM): Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 2016.

FORSCHUNGSGRUPPE WELTANSCHAUUNG IN DEUTSCHLAND – FOWID. Religionszugehörigkeit Bundesländer Bevölkerung ab 18 Jahre 2002, 2004, 2011. fowid, Juli 2014.

GEHM, ECKHARD. Pegidas braune Schwester in Schleswig-Holstein. 1. Februar 2015.
<http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein-am-sonntag/pegidas-braune-schwester-in-schleswig-holstein-id8843256.html> (Zugriff am 9. November 2016).

HAUG, SONJA, STEPHANIE MÜSSIG UND ANJA STICHS. Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, 2009.

HUBSCHMID, MARIS. „20 Jahre Mölln. ‚Damals, als wir angezündet wurden‘.“ www.zeit.de.
23. November 2012. <http://pdf.zeit.de/politik/2012-11/brandanschlag-moelln-ibrahim-arslan-rassismus.pdf> (Zugriff am 9. November 2016).

IKEN, KATJA. Brandanschläge von Mölln. „Wenn ich Böller höre, kommt alles wieder hoch“.
20. November 2012. <http://www.spiegel.de/einestages/brandanschlag-von-moelln-1992-ibrahim-arslan-erinnert-sich-a-947806.html> (Zugriff am 9. November 2016).

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN. „Migrationsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein.“ 2. September 2014.

JELPKE, ULLA MDB. „Anschlagsziel Moschee.“ 14. März 2016. www.dielinke-nrw.de/nc/politik/presse/pressestelle/pressemitteilungen_der_linken_nrw/detail_archiv_nrw/artikel/anschlagsziel-moschee/ (Zugriff am 9. November 2016).

KARA, HATICE. „Unsere Bürger-Bürgermeisterin. Hatice Kara.“ www.hatice-kara.de (Zugriff am 7. November 2016).

KNOBLAUCH, ELISABETH UND HANNAH KNUTH. „Muslime in Deutschland. Das ist eine Moschee.“ 25. Juli 2016. <http://www.zeit.de/2016/30/muslime-in-deutschland-moschee-glauben-staat/seite-2> (Zugriff am 7. November 2016).

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN. „Landesvorschriften und Landesrechtsprechung. Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum vom 13. Dezember 2004.“ 2016. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FriesischG+SH&pml=bsshoprod.psm1&max=true&aiz=true> (Zugriff am 2. November 2016).

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN. „Landesvorschriften. Landesvorschriften und Landesrechtsprechung. Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein in der Fassung vom 7. Oktober 1991.“ 2016. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?jsessionid=295EA72A879ECBDB294D271D643D615D.jp15?quelle=jlink&query=WahlG+SH&pml=bsshoprod.psm1&max=true&aiz=true#jlr-WahlGSHV7P3-jlr-WahlGSHV4P3-jlr-WahlGSHV5P3-jlr-WahlGSHV6P3> (Zugriff am 2. November 2016).

MIGAZIN. „Islamvertreter: Deutlich mehr Anschläge auf Moscheen.“ 22. Januar 2016. <http://www.migazin.de/2016/01/22/islamvertreter-deutlich-mehr-anschlaege-auf-moscheen/> (Zugriff am 9. November 2016).

SCHLESWIG-HOLSTEIN.DE. „Minderheiten in Schleswig-Holstein. Geschichte.“ 2016. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_geschichte.html (Zugriff am 2. November 2016).

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG. „Bericht der Landesregierung über die bisherigen Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde. Drucksache 18/1022.“ 2013. 6. August 2013. <http://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl18/drucks/1000/drucksache-18-1022.pdf> (Zugriff am 10. Oktober 2016).

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG. „Bericht der Landesregierung. Verfassungsschutzbericht.“ 2015. 2015, S. 90. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf;jsessionid=270778B289713BA46E832465D16FE0FF?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff am 1. Dezember 2016).

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG. 18. Wahlperiode. „Kleine Anfrage, Drucksache 18/705: Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden/Gruppierungen.“ www.landtag.ltsh.de. 10. April 2013. <http://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl18/drucks/0700/drucksache-18-0705.pdf> (Zugriff am 22. November 2016).

SCHURA SCHLESWIG-HOLSTEIN. „SCHURA – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.“ <http://www.schura-sh.de/> (Zugriff am 7. November 2016).

SSW LANDESVERBAND. „Kurz über den SSW.“ 2016. <http://www.ssw.de/de/die-partei/kurz-ueber-den-ssw.html> (Zugriff am 2. November 2016).

VERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA E.V. LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN. „Wohnprojekt Maro Temm. Wohnen mit Kultur.“ 2015. <http://www.sinti-roma-sh.de/wohnprojekt-maro-temm/> (Zugriff am 3. November 2016).

VIKZ E.V. VIKZ – Verband Islamischer Kulturzentren e.V. <http://www.vikz.de/> (Zugriff am 7. November 2016).

WIESE, DANIEL. Moschee-Neubau in Schleswig-Holstein. Angst vor dem Muezzin. 8. Oktober 2009.
<http://www.taz.de/!5154712/> (Zugriff am 7. November 2016).

ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V. (HRSG). Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2015. April 2016.

WEITERFÜHRENDES MATERIAL & LINKS

LINKS

AKTION KINDER UND JUGENDSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

<http://akjs-sh.de/> (01.12.2016)

ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN. IN SCHLESWIG-HOLSTEIN AKTIV GEGEN DISKRIMINIERUNG!

<http://www.advsh.de/> (01.12.2016)

BERATUNGSNETZWERK GEGEN RECHTSEXTREMISMUS SCHLESWIG-HOLSTEIN

<http://www.beranet-sh.de/> (01.12.2016)

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BPB ZUM THEMA MUSLIME

<http://www.wasglaubstdudenn.de/spuren/143273/was-ist-der-unterschied-zwischen-islam-und-islamismus> (11.07.2016)

BUND DER ALEVITISCHEN JUGENDLICHEN IN DEUTSCHLAND E. V.

<http://bdaj.de/category/s11-nrw/> (20.07.2016)

BUND DER MUSLIMISCHEN JUGEND

<http://ditib-jugend.de/> (20.07.2016)

BUND MOSLEMISCHER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN DEUTSCHLANDS (BMPPD)

<http://www.moslemische-pfadfinder.de/> (20.07.2016)

BÜNDNIS EINE WELT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

<http://www.bei-sh.org> (01.12.2016)

DATTELTÄTER

https://www.youtube.com/channel/UCF_oOFgq8qwi7HRGTJSsZ-g (20.07.2016)

DESTATIS – STATISTISCHES BUNDESAMT

<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html> (20.07.2016)

DEMOKRATIE LEBEN. AKTIV GEGEN RECHTSEXTREMISMUS, GEWALT UND MENSCHENFEINDLICHKEIT

<https://www.demokratie-leben.de/> (20.07.2016)

DEMOKRATISCH HANDELN E. V.

<http://www.demokratisch-handeln.de/> (20.07.2016)

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR POLITISCHE BILDUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

<http://politische-bildung-sh.de/> (01.12.2016)

DER/DIE MINDERHEITENBEAUFTRAGTE* R SCHLESWIG-HOLSTEIN

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_minderheiten-beauftragte.html (01.12.2016)

DIALOG MACHT SCHULE. BILDUNG. PARTIZIPATION. FÜR ALLE

<http://www.dialogmachtschule.de/> (20.07.2016)

DIE BUNDESREGIERUNG: DEUTSCHLAND KANN DAS. INTEGRATION, DIE ALLEN HilFT

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/GeschaefsstelleDIK/geschaefsstelledik-node.html> (20.07.2016)

FORSCHUNGSGRUPPE JUNITED: JUNGE ISLAMBEZOGENE THEMEN IN DEUTSCHLAND

<https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited> (20.07.2016)

FRAG EIN KLISCHEE

https://www.youtube.com/playlist?list=PL6jkPzOgV_20rrVi0pLG7hQJZTybgXkn4 (20.07.2016)

GEGEN VERGESSEN - FÜR DEMOKRATIE E.V.

<http://www.gegen-vergessen.de/index.php?id=308> (01.12.2016)

GESICHT ZEIGEN! FÜR EIN WELTOFFENES DEUTSCHLAND E. V.
<http://www.gesichtzeigen.de/>

IBRAHIM TRIFFT ABRAHAM
<http://ibrahim-trifft-abraham.de/> (20.07.2016)

INTERNATIONALE BILDUNGSSTÄTTE JUGENDHOF SCHEERSBERG
<http://www.scheersberg.de/> (01.12.2016)

ISLAMIQ
<http://www.islamiq.de/> (20.07.2016)

I-SLAM
<http://www.i-slam.de/index.php/de/> (20.07.2016)

JUGEND IM LANDTAG
<http://www.landtag.ltsh.de/service/jugend/> (01.12.2016)

JUGENDLICHE OHNE GRENZEN (JOG)
<http://jogspace.net/> (20.07.2016)

JUGENDMIGRATIONSDIENSTE
http://www.jmd-portal.de/_template.php?1=1 (20.07.2016)

KIGA. POLITISCHE BILDUNG FÜR DIE MIGRATIONSGESELLSCHAFT
<http://kiga-berlin.org/>

KULTURAGENTEN FÜR KREATIVE SCHULEN
<http://www.kulturagenten-programm.de/startseite/aktuelles/> (20.07.2016)

LANDESJUGENDRING SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.
<http://ljrsh.de/> (01.12.2016)

MEDIENDIENST INTEGRATION
<https://mediendienst-integration.de/>

MEDIENPROJEKT WUPPERTAL
<http://www.medienprojekt-wuppertal.de/> (20.07.2016)

MIGAZIN. DAS FACHMAGAZIN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION IN DEUTSCHLAND
<http://www.migazin.de/> (20.07.2016)

MIMIKAMA. VEREIN ZUR AUFKLÄRUNG ÜBER INTERNETMISSBRAUCH
<http://www.mimikama.at/> (20.07.2016)

NETZWERK FÜR DEMOKRATIE UND COURAGE E.V.
<https://www.netzwerk-courage.de/> (20.07.2016)

NO HATE SPEECH MOVEMENT
<https://www.facebook.com/nohatespeechdeutschland/> (20.07.2016)

QUANTARA. DIALOG MIT DER ISLAMISCHEN WELT
<http://de.qantara.de/> (20.07.2016)

QUEER MUSLIM
<http://queermuslimproject.tumblr.com/>

RAMSA – RAT MUSLIMISCHER STUDIERENDER UND AKADEMIKER
<http://www.ramsa-deutschland.org/> (20.07.2016)

#SCHAUHIN
<http://schauhin.tumblr.com/> (20.07.2016)

SCHULE OHNE RASSISMUS – SCHULE MIT COURAGE
<http://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/> (20.07.2016)

TAG GEGEN ANTIMUSLIMISCHEN RASSISMUS
<http://www.tgamr.de/> (20.07.2016)

UFUQ E.V.
<http://www.ufuq.de/> (20.07.2016)

ZENTRUM FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE MÜNSTER
<https://www.uni-muenster.de/ZIT/> (20.07.2016)

LEITERIN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE SCHLESWIG-HOLSTEIN

<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad/> (01.12.2016)

PROVENTION. LANDESPROGRAMM GEGEN RELIGIÖS BEGRÜNDETEN EXTREMISMUS

<http://provention.tgsh.de/> (01.12.2016)

UDO GERIGK: KIELER ANTIGEWALT- UND SOZIALTRAINING

http://www.antigewalt-kiel.de/kultursensibles_kompetenztraining (01.12.2016)

LITERATURTIPPS

AKADEMIE DER WELTRELIGIONEN DER UNIVERSITÄT HAMBURG / PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHES INSTITUT DER NORDKIRCHE / LANDESINSTITUT FÜR LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG HAMBURG (HG.)
Interreligiös-dialogisches Lernen. Unterrichtsmaterialien für Grundschule und Sekundarstufe I
Verlagsgruppe Randomhouse, 2014

SAID, BEHNAM T. / FOUAD, HAZIM

Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam

Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe (Bd. 1454), Juli 2014

CANAN, COŞKUN / FOROUTAN, NAIKA

Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten

Humboldt-Universität zu Berlin, 2016

EL MASRAR, SINEB

Muslim Girls. Wer sie sind, wie sie leben.

Herder, 2015

SPIELHAUS, RIEM

Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung

Ergon, 2011

STEINBERG, GUIDO

Wer sind die Salafisten?

Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell, Ausgabe 28, 2012

KERMANI, NAVID

Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime

C.H. Beck, 2016

SEIDENSTICKER, TILMAN

Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen

Reihe C.H. Beck Wissen, 2014

TREIBEL, ANNETTE

Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland

Campus 2015

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

gemeinnützige forum k&b gmbh
Sitz der Gesellschaft: Essen
Geschäftsführer: Florian Keller
Amtsgericht Essen, HRB 23038

VERANTWORTLICH

Junge Islam Konferenz – Deutschland (JIK)
Nina Prasch / Rima Hanano
Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 28 87 45 67-7
Fax: +49 (0)30 28 87 45 67- 9
info@j-i-k.de | www.j-i-k.de

REDAKTION

Bettina Frevert / Rima Hanano

GESTALTUNG

Carolin Oelsner
www.carolin-oelsner.de

DRUCK

Druckerei Lokay e.K. | 64354 Reinheim
Diese Publikation wurde klimaneutral auf 100 % Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, gedruckt.

BILDNACHWEIS

knallgrün/photocase.de (Titel), boing / photocase.de (Inhalt), ben. / photocase.de (6 / 7), Junge Islam Konferenz (10), Junge Islam Konferenz (11), picture alliance / dpa (12 / 13), Junge Islam Konferenz (14 / 15), birdys / photocase.de (23), „Coexist“ von elPadawan / CC BY-SA 2.0 / <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/> (24), katha*rina / photocase.de (26 / 27), ahoh / photocase.de (31), kallejipp / photocase.de (32), „The Art Institute of Chicago, Chicago, Illinois, United States of America“ von Pranav Bhatt / CC BY-SA 2.0 / <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/> (34 / 35), „06.02.2016 - Demo: Solidarity without limits & PEGIDA – Dresden“ von Caruso Pinguin / CC BY-NC 2.0 / <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/> (36 / 37), „01.12.2014 PEGIDA und Gegendemo Rassismus Demaskieren in Dresden“ von Caruso Pinguin / CC BY-NC 2.0 / <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/> (39), rowan / photocase.de (40 / 41), iStockphoto.com / ollo (42), Junge Islam Konferenz (44 / 45), christophe papke / photocase.de (53), knallgrün / photocase.de (56), .marqs / photocase.de (57)

Unser ganz besonderer Dank gilt den abgebildeten Teilnehmenden der Jungen Islam Konferenz, denen ihr beim Durchblättern der Publikation begegnet.

Stand: Dezember 2016



JUNGE ISLAM  KONFERENZ

Die Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein ist ein Projekt der forum k&b gmbh und der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, gefördert durch die Stiftung Mercator und das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa.